Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1906

94 (18.3.1906) Badischer Landtag. Zweite Kammer. 46. öffentliche Sitzung

Karlsruher Zeitung.

Nº 94.

auch

n) nur

ge, die

t. Ant-

t allen

he Be-

e, daß

ie An-

fircher

cetten"

iir der

fircher

mähnt

es er-

Abg.

all ge=

Ernft-

Countag, 18. März

1906

Sadischer Landtag.

Bweite Kammer.

46. öffentliche Sigung

am Samstag den 17. Märg 1906.

Tagesorbnung:

Anzeige neuer Eingaben. Sodann Beratung des Berichts der Budgetfommission über das Budget des Großt. Ministeriums des Innern für die Jahre 1906 und 1907, Ausgabe Titel I dis VII, IX dis XI, XX und XXI, Einnahme Titel I und II — Drucksache Nr. 11 — sowie Nachtrag zu Titel IX — Drucksache Nr. 7 —, und damit in Berbindung

Beratung des mindlichen Berichts der Budgetkommission über die Petition des badischen Amtsregistratorenvereins um Bers besserung der Anstellungsverhältnisse der Attuare; Berichtserstatter: Abg. Fehrenbach. (Fortsehung.)

Am Regierungstisch: Minister des Innern Dr. Schenkel, die Geh. Oberregierungsräte Dr. Glockner, Stranb, Beingärtner, die Ministerialräte Dr. Nieser, Flab, Ichr. v. Rec, die Oberamtmänner Dr. Schneider und Franz.

Präfident Dr. Bildens eröffnet die Sitzung furz nach 1/410 Uhr.

de batte) eingetreten.

Es wird sofort in die Tagesordnung (Spezial-

Bei Aufruf der einzelnen Positionen bemerken zu Titel "Winisterium, § 1 Gehalte"

Abg. Eichhorn (Sog.): Ich möchte hier bei dem Ministergehalt eine Sache vorbringen, die ich sonst an feiner Stelle anzubringen vermag. Ich möchte den Herrn Minister um eine Erklärung bitten, wie er sich zu einer Eingabe ftellt, die vor längerer Zeit die Bäckergehilfen wegen ihrer Festlichkeiten an das Ministerium gerichtet haben. Die Bäckergesellen, von denen Sie wissen, daß sie sehr angestrengt tätig sein müssen, haben an den ersten Feiertagen zu Weihnachten, Pfingften und Oftern frei. Sonst gibt es für die Bäckergesellen keine freien Tage. Es ift nun ein alter Brauch geworden, daß fie an den genannten ersten Festtagen eine Feier beranftalten, für welche sie bis in die neuere Zeit auch Tanzgenehmigung erhalten haben, und zwar jeweils von nachts 12 Uhr ab. Diese ausnahmsweise Genehmigung ist ihnen von der Regierung in letzter Zeit aber nicht mehr gegeben worden.

Durch perfönliche Rudsprache beim Geren Minister und durch verschiedene Eingaben haben fie fich vergebens bemüht, diese Genehmigung wieder zu erhalten. Ich meine min, hier bei einer solchen Ausnahmekategorie von Arbeitern, bei Leuten, die sonst wirklich im ganzen Jahre nicht die Gelegenheit haben, einen vollen Tag und eine Nacht für sich frei zu bekommen, könnte man wohl von der bestehenden Bestimmung, daß am ersten Teiertage Tangbeluftigungen nicht abgehalten, werden dürfen, wenigstens soweit, wie es früher geschah, eine Ausnahme zulassen. Es ware mir angenehm, wenn ich von der Großh. Regierung in dieser Hinsicht eine entgegenkommende Antwort erhalten könnte. Ich gebe ja zu, daß die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden sollen, aber der Herr Minifter vertritt ja felbft den Standpunkt, daß man nicht zu engherzig nach dem Buchstaben und nach der Schablone

Minister des Innern Dr. Schentel: Der Berr Abg. Eichhorn hat felber schon die Gründe angegeben, aus denen das Ministerium des Innern veranlagt war, dem Gesuche ber Bäcker nicht stattzugeben. Diese erstrebten eine Tangerlaubnis in der Weise, daß fie wenigstens von 12 Uhr nachts ab an einem der höchsten Feiertage, an welchem nach allgemeiner Berordnung Tanzlustbarkeiten untersagt find, in den nächsten Tag hinein tanzen können. Das Ministerium des Innern hat nach reiflicher Erwägung die Ansicht gewonnen, daß das nichts anderes wäre als eine den Absichten des Gesetzes zuwiderlaufende Zulaffung von Tanzbeluftigungen an folden Feiertagen. Die Zeit von 12 Uhr nachts nach einem derartigen für Tanzbelustigungen allgemein geschlossenen Feiertag ist eben nichts anderes, als ein Bestandteil des vorausgegangenen Feiertags; es würde in der Bevölkerung nicht anders empfunden werden, als ob wir in diefem Falle eine Ausnahme von dem allgemeinen Verbot der öffentlichen Tanzbelustigungen an einem derartigen

ver dieflichen und ernsten Zangeleilithaungen an einem derartigen heiligen und ernsten Zange julossen wolften.

Es fann ja den Bädern in einer anderen Weise gang wohl gehösten werden. Woge wom eine set langen, daß wir eine, ich kann wohl sagen, seit vielen Zahrzehnten, in unserem Lande bestehende resligiös gebeiligte Sitte nunmehr speziell site de Vädergehissen und einen Anderschen schaften sollten? Sie könnten ja umgeschirt viel seichter ihren Bäderseiertag auf einen andere Anderschirt vielen schaften der schaften schaften der scha

-700

deren Tag, der eben nicht ein solch allgemein geheiligter und ernster Feiertag ist, verlegen. Benn Sie das tun, so werden wir das allergrößte Entgegenkommen gegeniber der beabsichtigten Ausdehnung der Tanzbelustigung an den Tag legen. Es handelt sich freilich bei einer solchen Berlegung nicht lediglich um die Bäckergesellen, sondern auch um die Arbeitzeber. Ich hoffe, aber auch die Arbeitzgeber, wie dies ja auch in andern Fällen geschieht, werden einem berechtigten Bunsch der Bäckergesellen in dieser Beziehung freundlich entgegenkommen.

Abg. Eich horn (So3.): Der Herr Minister hätte ja insoweit recht, daß es immerhin möglich wäre, diese Tanzbelustigung zu verlegen, wenn nicht die Bäckergehilsen tagtäglich durch ihre Arbeit in Anspruch genommen wären. Gerade der Umstand, daß zwei Feiertage an Pfingsten, Ostern und Weihnachten zusammensallen, u. daß gewohnheitsgemäß in ganz Baden an einem dieser Feiertage nicht gebacken und nicht gearbeitet wird, ist es ja, weswegen die Leute eines dieser großen Feste zu ihrer Feier benutzen müssen. Jeder andere Tag, an dem die Feier abgehalten würde, hätte zur Folge, daß der nächste Tag frei bleiben müßte. Und nun möchte ich einmal die Arbeitgeber hören, wenn sie bloß eines Festes der Bäckergehilsen wegen einen ganzen Tag lang die Arbeit einstellen müßten. Ich glaube, auf diese Weise wird kaum etwas zu erzielen sein.

Es kommt hinzu, was der Herr Minister vielleicht übersehen hat, daß die Bäckergehilfen tatsächlich jahrelang diese Genehmigung erhalten haben. Erft durch Schreiben vom 5. Januar 1905 ift ihnen diese Genehmigung entzogen worden, die sie bisher gehabt haben. Man muß also vorbem weniger ftreng die "alte geheiligte Sitte" eingehalten haben, an diesem hohen Festtage Tanzbelustigungen nicht zuzulaffen. Die Leute verlangen schließlich nichts weiter, als daß man ihnen das, was fie früher schon hatten, wieder gewährt, und ich möchte wirklich noch einmal darum bitten. Ich glaube, das Aufsehen im Publikum, das der Berr Minister fürchtet, wird gar nicht fo groß sein. Es wird fich kein Mensch darum kummern, wenn man für dieje Ausnahmekategorie von Arbeitern eben auch eine Ausnahmebestimmung zuläßt. Man hat ja sonst eine ganze Menge Ausnahmebestimmungen, warum nun nicht hier auch für die Bäckergehilfen?

Bu Titel IX: "Bezirksverwaltung, Polizei, § 1, Ge-

halten" erhalten das Wort Abg. Mufer (Dem.): Ich möchte die Aufmerksamkeit der Großh. Regierung auf die Lage der Schutzmannschaft in den Städten mit Staatspolizei lenken. Es ift nicht zum ersten Male, daß berartige Angelegenheiten das Hohe Haus beschäftigen: Es ist bereits am 22. März 1900 eine Petition von Freiburg zur Verhandlung geftanden, und es haben dort die fämtlichen Herren Kollegen, die zu diefer Sache sprachen, fich dahin geäußert, daß der Dienft dieser Schutzleute nicht nur an und für sich ein außerordentlich anstrengender und großer ist, sondern auch, daß eine erhebliche Erleichterung in der verschiedensten Richtung angezeigt und insbesondere auch eine finanzielle Beijerstellung dieser betreffenden Beamten fehr notwendig wäre. Auch in der Sitzung vom 29. Februar 1904 ist von verschiedenen Seiten die Frage behandelt worden, und man war insbesondere der Ansicht, daß der sogenannte 24 - Stundentag, wie er zuerft in Mannheim eingeführt worden sei, als eine unhaltbare Einrichtung bezeichnet werden miffe, jedenfalls dann, wenn nicht auf ihn ein vollständig freier Tag folgt; auch hat, wenn ich recht unterrichtet bin, die Großh. Regierung selbst seinerzeit erflärt, fie werde die Sache prüfen und, wenn fich die Beschwerden als begründet herausstellen sollten, ihrerseits geteilt, daß in der Sache selbst generell nichts geschehen ist, jedenfalls nichts erhebliches, so daß die alten Querelen nach wie vor bestehen.

Es wird insbesondere geltend gemacht, daß man den sogenannten Ein halbt agdien st, wie er jest noch in einzelnen Städten besteht, wenn man nicht die erheblichen Mängel des 24-Stundentags abstellen will oder kann, einsühren solle. Beim Einhalbtagsdienst konnte die Mannschaft, bevor sie den Nachtdienst antrat, ausruhen, was beim 24-Stundendienst nicht nicht der Fall ist. Man hat die Einrichtung von Preußen übernommen, aber nur insoweit sie unsere Schutzleute belastet.

3ch will zunächst bemerken, daß der 24-Stundendienft morgens um halb 7 Uhr beginnt, und am anderen Morgen um 6, 7 oder (an Markttagen) 8 Uhr endet. Man wird im Dienst von 2 zu 2 Stunden abgelöst; nach der Ablösung begibt sich der Schutzmann zur Bache, um dort ichriftliche Arbeiten zu erledigen, und auch teilweise Stotionswache zu halten. Es ist also nicht so, wie man auf den ersten Anblick annehmen möchte, daß in der Zeit der Ablösung der Schutzmann Herr über seine Zeit sei, und sich der Ruhe hingeben könne. Nein, diese Ablösung if ausgefüllt mit Arbeiten, denen er sich unterziehen muß, so daß diese Zwischenzeit nicht als eine eigentliche Rubezeit angesehen werden fann. Während diefer 24 Stunder hat der Mann anderthalb Stunden Mittagspause un ebenso eine Abendpause von einer Stunde, aber nur der Zeit, in der er vom Patrouillendienst abgelöst ist. An folgenden Tage nun foll vorschriftsgemäß die Beschäft gung nur zwei Stunden andauern. Es wird aber be hauptet, daß, um die vielen Aufträge zu erledigen, die ar einzelnen Stationen mit wenig Leuten eingehen, ebenjo zur Erledigung der Anzeigen, durchschnittlich mehr als zwei Stunden Zeit erforderlich ift, fo daß der Schutzmann an diesem, auf den 24-Stundentag folgenden Tag in der Regel 3 bis 4 Stunden im Dienst zu sein hat. Ich möchte die Großh. Regierung bitten, die Rapportzettel fich vorlegen zu laffen und insbesondere das Aftenjournal. E find unter Umständen 50 bis 60 folder Aftenstücke vor handen, die von dem einzelnen Schutzmann zu erledigen find. In einzelnen Städten fommt noch ein Roloffeums tienst von 4 Stunden und der Theaterdienst von 4, 5 bis 6 Stunden hinzu, auch sogenannte Verstärkungsdienft von 6 bis 9 Uhr abends auf der Station und eingeschobene Straßenpatrouillen von 11 bis 2 Uhr nachts.

Es wird behauptet, daß wir, wie schon bemerkt, diesen 24-Stundentag von preußischen Einrichtungen kopiert hätten, aber nur nach einer Seite hin. In Preußen nämlich soll nach dem 24-Stundendienst der betressende Beamte einen vollständig freien Tag haben. Der Berstärkungsdienst, der Theater- und Kolosseumsdienst wird von den Leuten besorgt, die sich im 24-Stundendienst besinden. Bei uns kommt es dagegen vor, daß einige Leute oft tabsächlich 5 bis 6 Nächte nacheinander Dienst haben. Wenn das richtig sit — und es muß sich ja mit Leichtigkeit eruieren lassen — so bin ich der Meinung, daß das eine berusliche Ueberlastung sür die Leute ist, die doch nach sosortiger Abhilse schreit.

von berschiedenen Seiten die Frage behandelt worden, und man war insbesondere der Ansicht, daß der sogenannte 24 - Stund en tag, wie er zuerst in Mannheim eingestührt worden sei, als eine unhaltbare Einrichtung bezeichnet werden mitste, jedenfalls dann, wenn nicht auf ihn ein vollständig freier Tag folgt; auch hat, wenn ich recht unterrichtet din, die Großh. Regierung selbst seinerzeit erschutzt, sie werde die Sache prüsen und, wenn sich die Beschiefsamt von der Unhaltbarkeit der Zustände keine Kenntnis zu haben scheine, da es doch sonst gewiß selbst schnntis zu haben scheine, da es doch sonst gewiß selbst schnntis zu haben scheinen, das doch sonst gewiß selbst schnntis zu haben scheinen, das doch sonst gewiß selbst schnntis zu haben scheinen, das doch sonst gewiß selbst schnntis zu haben scheinen, das doch sonst gewiß selbst schnntis zu haben scheinen, das doch sonst gewiß selbst schnntis zu haben scheinen, das doch sonst gewiß selbst schnntis zu haben scheinen, das doch sonst gewiß selbst schnntis zu haben scheinen, das doch sonst gewiß selbst schnntis zu haben scheinen, das doch sonst der Inhaltbarkeit der Zustände keine Renntnis zu haben scheinen, das doch sonst gewiß selbst schnntis zu haben scheinen, das doch sonst gewiß selbst schnntis zu haben scheinen, das Bezirksamt von der Unhaltbarkeit der Zustände keine Renntnis zu haben scheinen, das Bezirksamt von der Unhaltbarkeit der Zustände keine Renntnis zu haben scheinen, das Bezirksamt von der Unhaltbarkeit der Zustände keine Renntnis zu haben scheinen zu kanntnis zu haben scheinen zu haben schein

hehen ist, Querelen

man den st noch in cheblichen A oder agsdienst achtdienst mit nicht ung von unsere

dendienst en Mort. Man nach der um dort eise Staman auf Beit der sei, und ösung ist en muß, he Ruhe-

Stunden the um ife um ift. Am Beschäftiaber bethe die an the die and the die an the die and

fich vornal. Es
icte vorerledigen
offeums
4, 5 bis
asdienste
ingescho-

t, diesen iert hät nämlich Beamte irfungsbon den den Bei oft tata. Wenn it eruiere beruften beruften beruften beruften die serufen den die serufen die serufen

Freisaß dort de feine iß selbit emerken, unserem earmerie itel dar

fen tra-

gen; und noch viel mehr besteht bei ihnen Furcht vor Schadigungen, wenn fie von ihrem ftaatsbürgerlichen Rechte Gebrauch machen und ihre Anliegen in die Hand derer legen wollten, die berufen sind, dieselben an der richtigen Stelle zur Sprache zu bringen, nämlich der Abgeordneten. Es ist mir mehrsach mitgeteilt worden und ich habe das jelbst erfahren, daß die Leute, wenn man mit ihnen über ihre Anliegen sprechen möchte, scheu umher blicken, ob es niemand fieht, und auf die Frage, was fie an freier Ausiprache hemmt, die Antwort geben: Es darf uns um Gotteswillen niemand feben, denn wenn es befannt wird, daß wir uns beschwert haben, und wenn unsere Beschwerden gar im Landtag vorgebracht werden, so müffen wir es biißen. Es wird behauptet, daß diese Schutleute durchschnittlich 14 Stunden Dienstzeit haben. Wenn das wahr ift, und ich habe keinen Anlaß, an der Zuverläffigkeit der Quellen zu zweifeln, aus denen mir das Material zugefloffen ift, muß ich auch in diefer Beziehung fagen, daß das eine Ueberbürdung der Leute ift, die mit den Grundfähen der Gewerbeordnung und mit denen einer gefunden Sozialpolitik durchaus nicht in Einklang zu brin-

Es ist dabei besonders zu berücksichtigen, daß die En tlohnung der Schutzleute in keinem Verhältnis zu ihrer Leruflichen Belaftung und Leiftung steht. Der Schutzmann hat im ersten Dienstjahre ein Einkommen von insgesamt 1390 M., nach dem ersten bis zum dritten Jahre in Gesamtheit 1490 M., nach dem dritten bis zum vollendeten sechsten Dienstjahre 1640 M., nach dem vollendeten sechsten bis zum vollendeten zehnten Dienstjahre 1740 M., bom zehnten bis zum vollendeten vierzehnten Dienstjahre 1840 M. und nach dem vierzehnten Dienstjahr schließlich 1890 M. Es wird insbesondere gebeten, daß bei der Gehaltsregulierung die Schukleute in eine bessere Gehaltsklasse, etwa in Abteilung K, Ordnungszahl 4 oder 5 eingereiht werden. Es kann ja selbstverständlich nicht die Rede davon sein, daß man die Schupleute hinsichtlich ihrer beruflichen Tätigkeit wie alle anderen Beamtn behandelt; das bringt schon die Frregularität ihres Dienstes mit sich. Man kann nämlich nicht verlangen, der Schutzmann hat seinen Dienst von 8 bis 12 und von 2 bis 6 Uhr. Es dürfte aber vielleicht angebracht sein, die Schutzmannschaft, die jetzt in zwei Abteilungen eingeteilt ist, in drei Abteilungen zu teilen. Es wäre dadurch vielleicht ein größerer personeller Auswand notwendig; aber die personelle Vermehrung darf wohl kaum in Betracht tommen, wenn sie notwendig ist, um einem sachlich gerechtfertigten Bedürfnis, einer sachlich gerechtfertigten Beschwerde abzuhelfen.

Bei dem genannten Dienst hat sodann der Schutzmann alle 14 Tage einen freien Werktag, und er soll alle vier Sonntage auch einen freien Sonntag haben, allerdings nur, wie es dabei heißt, "wenn es der Dienst erlaubt", eine Kautele, die eben sehr häusig dazu führt, daß tatsächlich der vierte freie Sonntag nicht gegeben ist, ein Uebelstand, der sich auch aus den Dienstbüchern und Rapportzetteln mit Leichtigkeit nachweisen ließe.

Die Schutmannschaft sollte auch allgemein das Recht haben, an ihrem dienstfreien Tag in Zivil auszugehen. Wozu muß er denn die Unisorm auch dann tragen, wenn er einer zivilen Abendunterhaltung anwohnen will?

Es wird insbesondere auch darauf hingewiesen, daß bei dem 24-Stundendienst die Schutzleute nicht die Möglichkeit haben, ihre religiösen Bedürfnisse zu befriedigen. Das ist sehr einleuchtend: ein Schutzmann, der 24 Stunden im Dienst gewesen ist, und morgens um 7 oder gar um 8 Uhr nach Haufe kommt, hat nicht die nötige geistige, gemittliche Frische, die notwendig ist, wenn er dan dem Gattesdienst derrienzen Gewinn hehren wiss

und foll, ohne den der Gottesdienst keinen eigentlichen Wert hat.

Es klagen sodann die Schupleute in Freiburg insbesondere darüber — es mag ja ein Anliegen sein, das speziell in Freiburg sich geltend macht, das ähnlich vielleicht aber auch in anderen Städten zu fonstatieren ift -, daß die Reinlichkeit der Bachstuben außerordentlich viel zu wünschen übrig läßt. Es wird behauptet, daß die alten hölzernen Lagerstellen in Freiburg voller Ungeziefer seien, daß die Matraten alle Monate nur einmal, wenn es gut geht, frisch überzogen und daß insbesondere die Teppiche nur sehr selten, ein- bis zweimal im Jahre, ausgeklopft werden, und auf diese Weise die Leute genotigt würden, sich mit Decken zuzudecken, die keiner Desinfektion unterzogen werden, obgleich sie vielleicht vorher von an der Schwindsucht gestorbenen Schupleuten benutzt wurden. Ganz abgesehen von der Frage, ob die Schwindsucht überhaupt anstedend ist, weiß jeder von sich selbst, daß es etwas außerordentlich Penibles ift, wenn sich jemand einer Decke bedienen soll, von der er weiß, daß vorher ein Mann damit bedeckt war, der an Schwindsucht ge-

Die Freiburger Schutzleute klagen sodann darüber, daß sie nicht die nötigen Schreibutensilien umsonst bekommen, sich vielmehr die Bleististe, Federn und Notizbücher ohne jede Bergütung selbst stellen müssen, was durchaus ungehörig ist. In Mannheim und Karlsruhe soll das in Ordnung sein. Ich halte das für einen unerträglichen Zustand und möchte die Ausmerksamkeit der Großh. Regierung auch auf diesen Punkt hinlenken.

Die Schuklente klagen sodann, und das scheint eine allgemeine Klage zu sein, über die sogenannten schwarz en Listen. Auf die Denunziation, die von gewissen Unterbeamten oder mittleren Beamten gegen die einzelnen Schukleute an die vorgesette Behörde erstattet wird, kann eine Strasversetung oder sonstige Waßregelung erfolgen, ohne daß der Beteiligte weiß, wessen er eigentlich beschuldigt wird, und ohne daß er Gelegenheit erhält, sich gegen unberechtigte Anschuldigungen und Anschwärzungen irgendwie zu verteidigen. Das scheint mir ein unhaltbarer, ungerechter und unwürdiger Zustand zu sein.

Eine Beschwerde, über die wir schon bei anderer Gelegenheit uns auszusprechen Anlaß hatten, ist die, daß die Arrest frase als Disziplinarstrase beseitigt werde, und zwar, abgesehen von anderen Gründen, schon deshalb, weil eine eigentliche Berufungsinstanz gegen derartige Bestrasungen nicht existiert. Man behauptet, daß sehr häusig die Sache so gemacht werde, daß, wenn die Borlage an den Landeskommissär zur Entscheidung abgeht, eine Notiz von dem betressenden Bezirksbeamten den Akten beigegeben wird, dahingehend, er bitte unter allen Umständen, die Strase aufrecht zu erhalten. Ich weiß nicht, ob dies tatsächlich zutrisst, wenn dem aber so ist, so wäre das natürlich ein Beschwerdeweg, der nur nominell als solcher bezeichnet werden könnte, in Wahrheit aber keiner ist.

Nach § 7, Absatz 5 der Dienstanweisung soll der Schutzmann 3 Köde, 3 Hosen und 2 Mäntel haben für den Dienst. Er erhält zur Bestreifung dieser Auslagen 90 M. Monturgeld. Es wird nun aber behauptet, daß man in Freiburg noch verlangt, daß der Mann noch zwei Mützen, 2 Litewfas und 2 weiße Hosen haben muß, für die er feine Bergütung erhält, und die er aus der eigenen Tasche zu bestreiten hat, eine Belastung, die schon an sich ungerechtsertigt ist und um so drückender wirkt, wenn man seinen Blick auf die geringen Gehaltsbezüge der betreffenden Leute richtet.

7 oder gar um 8 Uhr nach Haufe kommt, hat nicht die nötige geistige, gemütliche Frische, die notwendig ist, wenn er von dem Gottesdienst denjenigen Gewinn haben will

Gine Beschwerde, über die wir uns auch schon an anderer Stelle ausgesprochen haben und die ich daher nur kurz streisen will, ist die, daß die Schutzleute selbst sich be-

klagen, daß sie direkt oder indirekt angehalten würden, möglichst viele Angeigen zu erstatten. Es wird dies insbesondere für Freiburg behauptet. Es wird mir mitgeteilt, daß es vorkommt, daß irgend ein Beamter oft zu den jungen Leuten sagt: Wenn Sie recht viel Anzeigen machen und die Vorgesetzten Ihren Namen viel zu Gesicht bekommen, werden Sie eher angestellt, und daß er am Ende des Monats den Leuten Vorhaltungen mache, wenn sie nur wenige Anzeigen erstattet haben. Die Schupleute find dann in einer sehr üblen Lage. Entsprechen sie dem ausdrücklichen oder deutlich angedeuteten Wink des Borgesetzen nicht, jo müssen sie riskieren, mit diesem in ein schlechtes Verhältnis zu geraten; sie müssen riskieren, daß er, der die sogenannte schwarze Liste in der Hand hat, sie entsprechend anmerft, und daß ihr ganzes weiteres Fortfommen dadurch geschädigt wird; oder sie machen diese Anzeigen und dann kommen sie bei dem Publikum in eine schiefe Stellung. Ich möchte gerade die Regierung darauf aufmerksam machen, daß die Unbeliebtheit der Polizei bei dem Publikum nicht zum wenigsten damit zusammenhängt, daß es meint, die vielfachen fleinlichen und schikanös aussehenden Anzeigen, die ab und zu erstattet werden, seien eigentlich auf die Initiative, auf das energische Vorgehen eines untergeordneten Schutzmannes zurückzuführen, während der Schutzmann lediglich dem Wunsche des Vorgesetzen entspricht, wenn er derartige Anzeigen erstattet. Es dürfte sich vielleicht empfehlen, durch eine generelle Verfügung darauf hinzuweisen, daß die dienstliche Qualifikation eines Schutzmannes nicht nach dem Quantum der Anzeigen, die er erstattet, beurteilt wird. Wenn das geschieht, dann werden die Schutzleute aufatmen, und das Publikum zu einem großen Teile auch. Ich möchte also auch diesen Gesichtspunkt der Beachtung der Regierung dringend empfehlen. Ich ersuche fie überhaupt, fich der Schutzmannschaft recht energisch anzunehmen und zu beweisen, daß sie die erste ist, die Abhilfe schafft, wenn und wo berechtigte Beschwerden por-

Ministerialrat Dr. Nieser: Aus den Worten des Herrn Abg. Muser habe ich zunächst, was mich sehr gefreut hat, die Anerkennung entnommen, daß der sehr schwere Dienst der Schutmannschaft, der große Ansorderungen an die einzelnen Leute stellt und stellen muß— das liegt nun einmal in der Natur der Sache— im allgemeinen von der Schutmannschaft gut, zuverlässig und im Interesse der Allgemeinheit versehen wird; ich akzeptiere gerne diese Anerkennung, denn nach den verschiedenen Beschwerden, die in der Generalbebatte über einzelne Schutzleute hier zur Sprache gelangten, muß ich es dankbar begrüßen, daß nun auch zum Ausdruck gebracht worden ist, daß man im allgemeinen mit der Tätigkeit der Schutzmannschaft wohl zusrieden sein kann.

Der herr Abg. Mufer hat im Unichlug hieran ausgeführt, baß ber Schutmannsbienft gang befonbers bes= wegen anftrengend fei, weil man in einzelnen Städten von ber feitherigen Uebung des Salbtagbienftes jum "Bierundz wanzigftundendienft" übergegangen fei. Darin haben wir nun gegenteilige Erfahrungen gemacht; wir haben gefunden, bag ber Salbtagsbienft, ben wir feither in ben großeren Stadten gehabt haben, einer= feits an bie einzelnen Schubleute größere Unforderungen ftellt - andererseits aber bem Erfordernis nicht vollständig gerecht wird, daß eine Rontrolle über ben Dienft richtig gehandhabt werden tann. Wie bas fo manchmal gefchieht, bag man auch von auswärts nimmt, was man bort Gutes findet, fo ift hier auf Grund bon Informationsreifen, bie eine Angahl unferer mit ber Polizeiverwaltung beschäftigten ingeren berren gemacht und auf Grund ber Erfahrun

verschiedenes Gute auch aus bem Gebiete ber Polizei von Musmarts zu uns nach Baben hereingekommen. Der Berr Minifter hat bereits in ber Generaldebatte ein Inftitut ermahnt, bas erstmals in ber Polizeiverwaltung in Mannheim zur Ginführung gelangt ift, und bas fich vorzüglich bewährt hat, und das außerdem auch in andern Städten ber Stabteordnung gur Ginführung und Musgeftaltung gelangte, ein gang vorzügliches Fahndungs: und Melbungs: mefen. Und wie bas Melbewefen, fo ift auch ber Bierundamangigitundenbienft, ben ber Berr Polizeibirettor Schafer anläglich einer Informationsreise auswärts hat tennen lernen, auch bei unferen Schutymannichaften erprobt worben. 3ch tann hier das wiederholen, was bereits vorgetragen wurde: wir haben ben 24-Stundendienft nicht ohne weiteres, nicht etwa von heute auf morgen in einer Stadt, ober gar in mehreren Stadten eingeführt, fonbern wir haben damit, gerade wie mit anderen Institutionen auch, eine vorsichtige Probe gemacht, und diese Probe, die bamals in Mannheim gemacht worden ift, ift febr gut ausgefallen. Dit biefer Probe haben fich übrigens - und das möchte ich ausdrücklich hier feststellen — die Schutzleute, an benen biefer 24-Stundendienft erprobt morben ift, ausdrücklich einverftanden erklart. Und nicht nur bas, es haben die Schutleute felbft, die in Mannheim bie Borguge bes 24-Stundendienftes an ihrem eigenen Rorper, in ihrer eigenen Dienfttätigfeit, erfahren und fennen gelernt haben, durch Anregung in andern Städten mit bafür geforgt, daß man diese Inftitution von Mannheim auch auf andere Städte übertrug.

Diefer Bierundzwanzigstundendienft ift nun feineswegs ein berartig unvorschriftsmäßig strenger und unbilliger, wie bas aus ben Worten bes herrn Abg. Mufer vielleicht hervorgehen könnte. Zunächst will ich hervorheben, daß Bierundzwanzigftundendienft gar nicht für bie gefamte Schutymanichaft befteht; er ift eingeführt in Mannheim, in Karlsrube, in Freiburg, in Pforzheim und in Beibelberg. In allen biefen Stabten aber ift ber entgultigen Einführung eine Probe vorausgegangen, und in all diesen Städten haben fich die Schupleute felbft mit diefer Einführung ausdrücklich einverftanden erklart und wir haben ingwischen ffeststellen tonnen, bag jeit Ginführung des Bierundzwanzigstundendienstes sogar zurzeit ber Krankenftand ber Schutleute gurndgegangen ift, eine Erfahrung, die boch gang gewiß nicht bafür spricht, daß mit einer berartigen Inftitution eine erhebliche Ueberanstrengung ber Schutleute verbunden fein fonne.

Dieser Bierundzwanzigstundendienst gilt nun außerdem nicht für die gesamte Schutzmannschaft in diesen Städten, sondern er gilt nur für die sogenannte Reviermannschaft. Ausgeschlossen sind die Ordonnanzen, die einenviel einsacheren, leichteren Dienst haben; ausgeschlossen sind eine Reihe von Kommandierenden (Reviervorsteher und Wachhabende) und ausgeschlossen endlich sind sämtliche Mitglieder der Fahrdungsabteilung. Der 24-Stundendienst wird von der Reviermannschaft in zwei Abteilungen in der Weise versehen, daß jeweils auf einen zweistündigen Patrouillendienst eine zweistündige Pause auf der Wache solgt. Die für den Wachteinst bestimmte Zeit wird zur Erzledigung der während des Patrouillendienstes erwachsenen schriftlichen Arbeiten und zur Besorgung der dem Manne weiterhin zugewiesenen Aufträge verwendet.

stellt — andererseits aber dem Ersordernis nicht vollständig gerecht wird, daß eine Kontrolle über den Dienst richtig gerhandhabt werden kann. Wie das so manchmal geschieht, daß man auch von auswärts nimmt, was man dort Gutes sindet, so ist hier auf Grund von Informationsreisen, die eine Anzahl unserer mit der Polizeiverwaltung beschäftigten güngeren Herren gemacht und auf Grund der Ersahrungen, die sie bei diesen Informationsreisen gesammelt haben,

entlassen werben, solgt dann der dienstfreie Tag; an diesem dienstfreien Tag soll der betr. Mann in der Regel nur während zwei Stunden zum Dienst herangezogen werden; ein längerer Dienst, und zwar dis zu vier Stunden, kann an solchen dienstfreien Tagen allerdings ausnahmsweise stattsinden, wenn ganz besondere Anlässe (wie z. B. Festlichkeiten und dergleichen, eine stärkere In-anspruchnahme der Mannschaft bedingen. Es besteht hier-nach beim 24 Stundendienst der eigentliche Dienst während 48 Stunden in der Regel bei Berücksichtigung der oben erwähnten Abkürzungen in einem durchschnittlichen täg-

zei von

er Herr

Institut

Mann=

lich be=

Städten

taltung

Idungs:

ierund= Schäfer

lernen,

1. Ich

murde:

eiteres,

t, oder

haben

h, eine

damals

ausge=

— und

Schut=

morden

ur das,

eim die

Rörper,

tennen

ten mit

nnheim

teines=

billiger,

ielleicht

n, daß t für

ührt in

im und

er ent=

d in all

t dieser

nd wir

ührung

ranten=

ahrung,

it einer

ung der

Berdem

tädten,

mjøgaft.

acheren,

Reihe abende)

der der

ed von

Beise

ouillen=

ur Er=

achfenen

Manne

Pausen

rungen

reichend

Wach=

en und

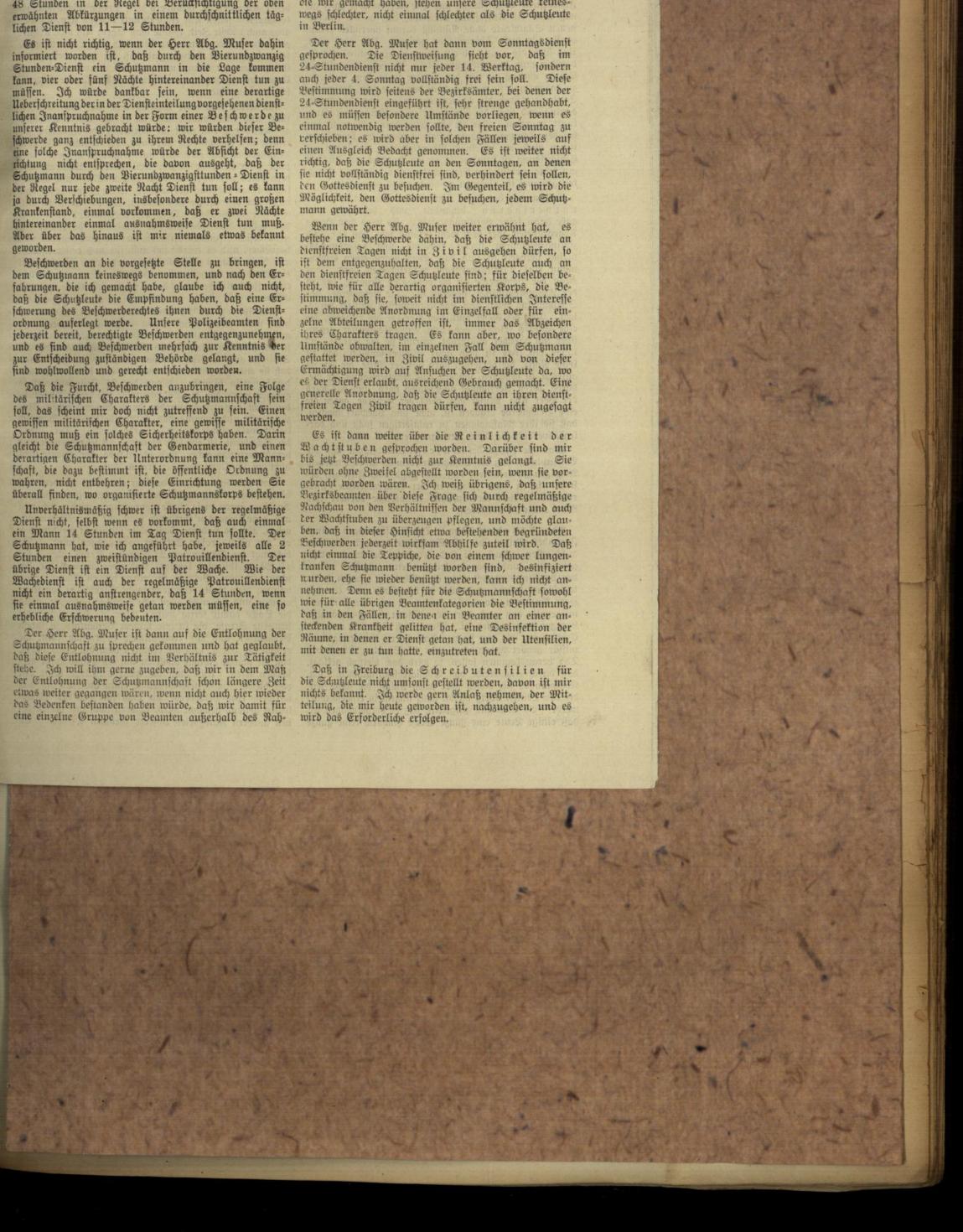
errahrt

tunden

folgt.

mens des jehigen Gehaltstarifs eine Andern gegenüber unerwünschte Sonderbehandlung hätten eintreten lassen. Ich fann aber das bestimmte Bersprechen geben, daß wir onläßlich der Gesantrevision des Gehaltstarifs die Schutzmannschaft bei einer anderweiten Regelung der Gehaltsverhältnisse nicht vergessen werden. Bemerken will ich übrigens, daß es nicht richtig ist, daß unsere badischen Schutzleute finanziell so erheblich schlechter gestellt sein sollen als andere. Im Gegenteil, nach den Erhebungen, die wir gemacht haben, stehen unsere Schutzleute keineswegs schlechter, nicht einmal schlechter als die Schutzleute in Bersier

795



Der Herr Abg. Muser ist dann endlich auf die schwarzen Listen zu sprechen gekommen. Schwarze Listen kennen wir nicht. Aber das über die Tätigkeit der einzelnen Schutzleute und Chargierten der vorgesetzten Behörde Mitteilung gemacht wird, das versteht sich doch ton felbft. Denn von der Art und Beife, wie fich ein Beamter führt, wie er vereigenschaftet ist, hängt doch neben der Frage seiner Belaffung im Dienst auch 3. B. die Entscheidung darüber ab, ob er in der Lage ist, auf eine Führerftelle vorzuruden; und Sie werden doch gang gewiß nicht die Auffassung vertreten, daß in die Führer= ftellen Schutzleute ohne Rücksicht darauf vorrücken follen, ob fie für diese Führerstellen geeignet sind oder nicht. Und über die Frage, ob ein Mann geeignet ift oder nicht, darüber muß doch diejenige Stelle, die beständig mit den Leuten amtlich zu tun hat, in der Lage sein, Kenntnis zu haben, und sie muß auch in der Lage sein, derjenigen Stelle, die über die Beiterverwendung, über die Beförderung und über die Versetzung zu entscheiden hat, Auskunft zu geben. Das ist eine Einrichtung, die nicht mur bei der Schutzmannschaft besteht, sondern die überall bestehen muß, wo in einem Beamtenkörper die Frage zur Entscheidung zu bringen ift, ob ein Beamter mit Rücksicht auf seine persönlichen Eigenschaften und dienstliche Tätigfeit geeignet ift, Beamter zu bleiben und vorzurücken.

Endlich hat der Herr Abg. Muser das Disziplinarverfahren behandelt und behauptet, es gabe dabei keine Berufungsinstanz. Es wird dem Herrn Abgeordneten aber doch wohl bekannt sein, daß das Disziplinarversahren streng gesetzlich und verordnungsmäßig geregelt ift und daß, wenn gegen einen Schutmann eine Disziplinarstrafe ausgesprochen wird, das Recht der Beschwerde an die vorgesetzte Behörde, das ist ber Landeskommiffar, gegeben ift. Die Beschwerde des Schutzmanns wird dem Landeskommissär amtlich vorgelegt. Daß bei dieser amtlichen Borlage die Behörde, die eine Strafe erlaffen hat, dem Landeskommiffar gegenüber sich darüber ausspricht, warum sie die Strafe erlassen hat, das ist doch ganz selbstverständlich; das ist feine Notiz, die beigefügt wird mit der Bitte, die Strafe aufrecht zu erhalten, sondern eine Rechtfertigung der Behörde, deren Berfügung angefochten wird, und das wird ter Herr Abg. Mufer doch wohl der Behörde, gegen die eine Beschwerde erhoben ist, nicht zum Vorwurf machen, daß fie ihre Magnahmen zu rechtfertigen sucht und darlegt, weshalb fie diese Verfügung erlassen hat.

Was die Frage der Anzeigen anbelangt und die Behauptung, daß die Schutzleute förmlich gedrillt werden, Anzeigen zu erstatten, daß eine Jagd nach Anzeigen besteht, so ist diese Frage in der Generaldebatte außreichend erörtert worden, und ich brauche darüber kein Wort mehr zu verlieren.

Abg. Beneden (Dem.): Den Ausführungen meines Freundes Muser über die Schutzleute kann ich mich nur anschließen. Auch mir sind derartige Beschwerden vorgekommen, und zwar speziell aus einer Stadt, in der der 24-Stundendienft nicht eingeführt ift, fondern Salbtagsdienst besteht, ungefähr in der Weise, wie ihn der herr Regierungskommiffar dargelegt hat. Es wird mir mitgeteilt, daß auch dort der Dienst ein ungewöhnlich ftrenger und straffer sei. Wenn auch eigentlich nach der Einteilung, wie wir sie von dem Herrn Regierungskommissär gehört haben, nur etwa 12 Stunden Dienst pro Tag herauskommen sollen, so wird doch vielfach geklagt, daß durch eine Reihe von Spezialbeschäftigungen, sog. Rommandos für diefen oder jenen Anlag, die freie Zeit, die den Leuten übrig bleibt, gang ungemein eingeschränkt werde. Es wird mir mitgeteilt, daß es vorgekommen sei, daß einige Leute eine ganze Woche hindurch feine ganze Nachtruhe hätten genießen können, weil sie stets durch derartige kleine Dienste in ihrer freien Zeit beschränkt wurden.

Ich will nun allerdings beifügen, daß die Dinge gerade in der letzten Zeit in Konstanz etwas besser geworden sind. Da sich nämlich diese Beschwerden einen Weg durch die Presse in die Oeffentlichkeit gesucht haben, so sollen, wie mir mitgeteilt wird, — ich will nicht sagen propter hoc, aber sedenfalls post hoc —, diese Verhältnisse dort besser geworden sei, besonders diese Spezialbeschäftigungskommandos sollen sehr eingeschränkt worden sein. Es war aber auch höchste Zeit, könnte man sagen, daß hier Abhilse geschaffen wurde, wenn man hört, daß diese Leute teilweise keine freie Nacht hatten, und daß bei einer besonderen Gelegenheit ein Mann mehr als 40 Stunden mit einer Unterbrechung von nur einigen Stunden in Dienstbereitschaft sein mußte.

Immerhin sind viele Wünsche auch jest noch nicht erfüllt, und insbesondere sehe ich es als einen Wißftand an, daß der Dienst nicht im ganzen Lande einheitlich geregelt ift. Ich bin der Meinung, der Dienst follte vom Ministerium aus eingeteilt und festgesetzt werden, und zwar auch schon deswegen, weil dadurch Ungleichheiten berwiemen werden; und wenn auch wirklich keine tatfächlichen Ungleichheiten vorkommen, so ist es immerhin eine menschlich begreifliche Erscheimung, daß die Leute sich miteinander vergleichen. Dem Menschen gefällt gewöhnlich das besser, was die anderen haben, als das, was er felbst besitt. Immer heißt es, das ist zwedmäßiger und bequemer, und es würde sich auch für uns besser eignen; um diese Klagen abzuschneiden und jeder Ungleichheit ein Ende zu machen, wäre es besser, wenn einmal von einer Zentralstelle aus der Dienst einheitlich geregelt

Was speziell den 24 Stundentag anlangt, so kann ich mich nicht grundsätlich gegen diesen aussprechen. Er muß aber so geregelt werden, daß die Schutzleute, nachdem sie 24 Stunden Dienst getan haben, dann die anderen 24 Stunden auch wirklich voll und ganz für sich haben, und daß sie eine ganze Nacht ausschlasen und ihre Kräfte wieder sammeln könnten. Wenn der 24 Stundendienst so geregelt wird, daß die Schutzleute in den freien 24 Stunden nicht angestrengt werden durch alle möglichen Spezialdienste und Kommandos, so glaube ich, daß man sich damit wohl einverstanden erklären könnte. Der Dienst der Schutzleute ist ein sehr schwerer, ein sehr strenger und verantwortungsreicher, und ich glaube, der Dienst steht nicht im Einklang mit der freien Zeit.

Auch mir find Klagen darüber mitgeteilt worden, daß häufig mit ftrengen Strafen bei relativ geringfügigen Anlässen gegen diese Leute vorgegangen wird. Ich will aus nahe liegenden Gründen nicht auf Einzelheiten eingehen, aber es find mir doch Fälle mitgeteilt worden, daß oft mit allzu großer Strenge vorgegangen wird. Da bekommt der Schutzmann 24 Stunden Arrest, oder 3 bis 15 M. Geldstrafe; letteres sind aber an und für sich schon sehr harte Beträge für einen solchen Mann. Run murden diese Leute sehr gern solche Strafen in den Rauf nehmen und sich nicht allzu sehr darüber aufregen, wenn die Sache damit fertig wäre. Aber die Hauptfolge, die schwerste Strafe, die in gar keinem Verhältnis zu ihrem Berschulden und zur einheitlichen Bestrafung steht, die erblicke ich darin, und die erblicken auch die Leute darin, daß die nächste Zulage vielleicht um ein halbes Jahr verschoben wird. Und auch die weitere Zulage läuft erft von diesem hinausgeschobenen Termin ab. Es ist das übrigens eine Beschwerde, die nicht nur von den Schutzleuten geltend gemacht wird, sondern auch von verschiedenen anderen Kategorien unserer niederen Diener.

797

ift das ein allgemeiner Mißstand, ich muß wenigstens jagen, ich empfinde es als einen folden. Wenn man der Leuten für fold, fleine Sachen, um die es fich gewöhnlich handelt, für 5 oder 10 Minuten zu fpat kommen, eine Arreftstrafe gudiftiert, fo ift das Strafe genug für die Leute; aber man fann doch nicht fagen, wenn der Mann sich in irgend einer Kleinigkeit verfehlt hat, daß beswegen seine Haltung keine tadelfreie mare. Er hat nach § 21 des Beamtengesetes bei befriedigender Dienstleiftung und tadelfreiem Berhalten Anspruch auf regelmäßige Bulagen bis jum Sochstbetrag des Gehaltes. Man kann, wenn der Mann irgend einen kleinen Fehler gemacht hat, nicht sagen, daß deswegen seine dienstliche Saltung feine befriedigende und fein Berhalten fein tadelfreies im allgemeinen sei. Ich möchte bitten, diese Frage insbesondere bei der bevorstehenden Revision des Gehaltstarifs einer grundsätlichen Prüfung zu untergieben, um mit diefem Suftem endgültig gu brechen. Dies Snftem hat auch etwas Gehäffiges zweifellos gegen die fleinen Leute, gegen die fleinen Beamten im allgemeinen. Mir ift wenigstens ein Fall, daß ein Amtmann oder Amtsrichter seine Zulage nicht auf den Tag bekommen hätte, noch nicht bekannt geworden, und ich glaube, es würde ein Geschrei im ganzen Lande geben, wenn mal ein derartiger Fall eintreten würde, mährend die Fälle bei diesen kleinen Beamten sehr zahlreich find. Man fönnte vielleicht im Disziplinarverfahren als letzte Barnung bor der Entlassung einem derartigen Mann feine Gehaltszulage einbehalten. Aber als regelmäßige Folge einer Arreitstrafe follte das nicht eintreten.

der-

änft

rade

rden

nurch

Hen,

pter

dort

ngs=

mar

hilfe

veife

eren

einer

reit-

er=

tand

ge=

mod

und

eiten

eine

mit-

nlich

er und

nen:

heit

bon

egelt

t ich

Er

dem

1 24

und

wie=

t fo

tun=

Spe=

ienit

und

fteht

daß

mill

ein=

daß

Da

bis

fich

Run

Pauf

nmed

die

Die

rin,

erit

Es

Nun wird mir auch gesagt: auch sonst lasse die Behandlung der Leute zu wünschen übrig. Man mische sich sehr viel in ihre Privatverhältnisse ein, in Dinge, die eigentlich nur sie etwas angehen und die sie nur mit sich abzumachen haben. Es wird mir versichert, daß man den Leuten an einzelnen Stellen verbietet, daß sie nachts Gummischuhe anziehen (Heiterkeit). Ich sehe wirklich nicht ein, weshalb so ein Mann, der in Sturm und Regen, dei Tauwetter im Frühling, nachts stundenlang vielleicht dis an die Knöchel im aufgeweichten Boden herumwaten muß, keine Gummischuhe anziehen soll. Es wird sich auch sehr gut für seinen Dienst machen, wenn er Gummischuhe anzieht. Er wird weniger von den Spitzbuben gehört, als wenn er mit derartig vernagelten

Schuhen daherklappert (Beiterkeit).

Ebenso wird den Leuten beispielsweise verboten, daß sie, wenn sie dienstfrei haben, eine Zigarre im Munde haben (Heiterkeit). Ich sinde eine derartige Maßregel kleinlich. Ich glaube, man sollte doch in den Leuten auch die selbständige Persönlichkeit, das Necht der Persönlichkeit und der freien Selbstbestimmung während ihrer freien Zeit einigermaßen beachten und respektieren.

Auch ich möchte mich jetzt schon für eine Bessser fer stellung der Leute bei der bevorstehenden Gehaltstarifs-

revision aussprechen und unterstütze das durchaus, was mein Freund Muser gesagt hat.

Eine Mitteilung ist mir noch geworden bezüglich des Urlaub is der Schukleute. Es wird mir gesagt, daß sie bisher jeweils 8 Tage Urlaub im Jahr bekommen hätten. Nun hätte irgend ein eifriger Herr eine alte Berordnung ausgegraben, nach der die Leute nur Anstruch auf eine Boche Urlaub hätten, und da wurden ihnen die acht Tage in eine Boche reduziert; es ist der achte Tag nun in Begfall gekommen. Ich sinde auch das tieinlich. Selbst wenn es richtig ist, daß sie bloß eine Boche zu beanspruchen haben, während sie bisher acht Tage bekamen, so sollte man derartige Dinge nicht ändern, wenn das seit vielen Jahren schon Gebrauch war. Eine derartige Behandlung macht keinen großzügigen Eindruck.

Ich komme nun mit wenig Worten noch auf einen Gegenstand zu sprechen, den ich in dem früheren Landtage ichon erwähnt habe, und das ift die Stellung der Bezirksärzte. Ich habe in dem früheren Landtag schon davon gesprochen, daß man auch bei uns, wie man in Preußen angefangen hat, befoldete Staatsarzte anftellen scllte, die lediglich als Beamte diese Funktionen des beamteten Arztes zu versehen hätten, und die feine Privatpraxis treiben dürfen. Ich habe früher schon darauf hingewiesen, daß die Aufgaben der Bezirksärzte sehr umfangreich und wohl geeignet find, die volle Kraft eines Mannes, wenn er nämlich die Geschäfte gründlich und gewissenhaft besorgt, vollauf in Anspruch zu nehmen. Ich habe auch früher darauf hingewiesen, daß die Bezirksärzte die Sanitätsbeamten für den gangen Begirk find, die die Neberwachung des übrigen Sanitätspersonals, der Merzte, Apotheker, Heilgehilfen, Hebammen, Leichenschauer zu beforgen haben, daß fie die Gefängnisärzte find, und daß fie mit allen Maßregeln zur Berhütung und Bekämpfung der epidemischen Krankheiten betraut sind, mit der Ueberwachung der Hygiene in Bohnungen, öffentlichen Gebäuden, Fabriken, mit der Fürsorge für die Geistesfranken, mit der sanitätspolizeilichen Ueberwachung der Areispflegeanstalten, Irrenanstalten, Privatentbindungsanstalten usw. 3ch glaube nun, daß diefe Berpflichtungen vollständig die Arbeit eines Mannes in Anspruch nehmen, und ich bin auch weiter der Ansicht, daß fie viel beffer beforgt werden bon einem Staatsdiener, der keine persönlichen Rücksichten auf seine Praxis zu nehmen hat. Es ist begreiflich, daß die einzelnen Maßregeln, die der Bezirksarzt treffen muß, spegiell Desinfeftionsmaßregeln zur Berhütung anftedender Krankheiten, oft sehr unangenehm für die davon Betroffenen find, daß fie viele Scherereien und Unbequemlichkeiten im Gefolge haben, und es ift hier eine menschlich fehr naheliegende Berjuchung, daß ein derartiger Berr vielleicht — er kann ja ab- und zugeben, es ist vieles seinem diskretionären Ermessen anheimgestellt — eine derartige Maßregel etwas leichter nimmt bei seinen eigenen Batienten. Ich will nicht fagen, daß es vorkommt, aber ich fage: die Bersuchung ist jedenfalls sehr naheliegend, und der Bezirksarzt kommt auch leicht in eine schiefe Stellung gegenüber den anderen Aerzten, seinen Kollegen, die er gleichzeitig überwachen foll. Es ist mir nun von ärztlicher Seite mitgeteilt worden, in Preußen fei eine gefetliche Regelung in der Weise eingetreten, daß man vollständig besoldete Staatsärzte eingeführt habe. Ich möchte die Großh. Regierung bitten, auch bei uns ähnliches, wenigstens in den größeren Städten, in die Wege zu leiten und auch bei uns dahin zu wirken, daß nach und nach im ganzen Lande überall besoldete Staatsärzte angestellt werden, die dann wirklich mit Energie und Entschiedenheit alle Maßregeln ohne Rücksicht auf die Kollegialität und auf ihre eigene Prazis und Stellung ergreifen können, die notwendig find, um unser Bolt vor epidemischen Krankheiten zu bewahren. Es macht manchmal den Eindruck, als ob für die Gefundheitspflege des Rindviehs erheblich mehr getan würde als wie für diejenige der Menschheit. Ich glaube, es wäre dringend am Plate, daß auch da durch eine derartige Einrichtung mehr geschähe, als bisher geschehen ist.

Ich komme noch kurz auf die Bezirksbaukontrolleure zu prechen. Ich beschränke mich hier lediglich auf den Wunsch, daß die Zahl der besoldeten Bezirksbaukontrolleure rascher als bisher vermehrt werden solle. Auch in Konstanz wäre die Schaffung einer solchen Stelle angebracht. Mehr als bei den Bezirksärzten haben wir es bei den Baukontrolleuren mit dem Konkurrenzkampse zu tun; es ist für die Leute sehr schwer, die Stellung als



Beamter und als Privatunternehmer auseinanderzuhalten. Ich möchte also bitten, diese Einrichtung möglichst zu verallgemeinern.

Abg. Frühauf (freis.) Die Schutmannschaft hat fich biesmal an uns gewendet mit dem Erfuchen, bafür gu forgen, baß fuftematifch Ordnung in ihre Berhaltniffe gebracht werbe. Es liegt mir beshalb ob, die Antwort einer Kritit zu unterziehen, die ber Berr Regierungsvertreter meinem Freunde Mufer gegeben hat. Das Material haben wir in Händen, wir haben uns perfonlich informiert, die Sachen laffen fich beweisen, und jest muß nun fo ober fo entschieden werden. Die Beschwerden bes herrn Rollegen Dufer find vollständig begründet, barauf tann fich ber Berr Regierungsvertreter verlaffen. Es find noch viel mehr Beschwerben begründet, aber wir greifen nur biejenigen heraus, die gang unfehlbar mit Material belegt find, die bewiesen find, und von benen wir beshalb hoffen, bag wir hier bas erfte und bas lette Mal barauf einzugehen brauchen.

Wenn man ben herrn Regierungsvertreter bort, ift es gang wunderbar, daß überhaupt Beschwerben ent-ftanden sein sollen. An ihn find entweder keine getommen, ober, wenn folche an ihn gefommen sind, so haben fie fich zu brei Biertel als unbegründet und relativ harmlos erwiesen. Ich will bem Herrn Regierungs-vertreter ein kleines Beispiel geben, wie es bei Beschwerben zugeht. Es ift bas wie bei einem Gifenbahnunglud. Benn hinten ein Schnellzug auf ben letten Bagen eines Büterzuges fährt, fo gibt das eine toloffale Rataftrophe hinten, die fich burch ben Inftangenweg fortpflangt bis gur Lotomotive; und vorn fagt ber Lotomotiführer: Donnerwetter, wer rangiert ba hinten fo unvorsichtig! (Beiterteit.) So ungefähr fieht es im Minifterium aus, wenn eine Beschwerde durch die verschiedenen Instanzen hindurch bis bahin gelangt. Aber ber Berr Regierungs-vertreter follte boch einmal ben Weg um den Bug herummachen und hinten am Buge nachsehen; bann wird er feben, bag es nicht vom unvorsichtigen Rangieren fommt, fonbern daß es fich um Difftande handelt, daß unter Umftanden fogar eine Rataftrophe vorliegt.

Was den 24-Stundendienst betrifft, so ist das ein Berfuch, den die Regierung mit Recht gemacht hat. Aber felbstverständlich muß fie auch die Rritit ertragen, die fich übrigens in rein sachlichen Grenzen bewegt hat und auch weiter bewegen foll. Wenn das richtig ift - bas habe ich nicht kontrollieren können — daß in Preußen ber 24-Stundenbienft, abwechfelnd Dienft und bienftfreier Tag, gang rein burchgeführt wird, wie ber Berr Rollege Beneden bargelegt hat, dann läßt fich barüber reden. Aber bas ift bei uns absolut nicht ber Fall; wie schon angeführt wurde, gibt es überhaupt feinen einzigen freien Tag auf Diefe Beife, fonbern ber betreffenbe Schutmann wird an seinem freien Tage von 1/24 Uhr bis 1/26 Uhr eingezogen, um ichriftliche Arbeiten gu erledigen, begug= lich beren ich übrigens anheim stellen möchte, fie boch in die Paufen auf der Bache zu verlegen; es fieht direkt wie Qualerei biefer Leute aus, wenn man fur biefe zweiftundigen schriftlichen Arbeiten, mahrend des 24-Stundenbienftes, Die Leute mahrend ber amei iconften Stunden eines sogenannten freien Tags auf die Bache holt. Denten Sie fich, ber Mann tommt um 3/48 Uhr erschöpft von seinem Nachtbienft; er schläft aus, ift zu Mittag, und fann bann gleich wieder die Rleider anziehen, um wegen ber zweistundigen Arbeit auf bas Bezirksamt ober auf bie Bache zu gehen. Wenn er zurudtommt, ift ber Tag für ihn gu Ende. Er tann fich birett wieber ins Bett legen, wenn er für ben andern Tag wieder frifch fein will. haupt nicht leben und für feine Ausbildung auch nicht nie gegeben werden foll.

das allermindeste tun. Ich bitte also in erster Linie das für ju forgen, baf biefer Zweiftundenbienft an freien Tagen verschwindet, ober auf den Diensttag verlegt wird. was spielend leicht zu machen ift, in die Paufen ber Patrouillengange von je zwei Stunden, alfo insbesondere auf bie Stunden von 4 bis 6 und 6 bis 8 ober von 6 bis 8 und 8 bis 10 Uhr.

Die Schupleute fagen bann, es wird ihnen auch nicht gleichmäßig die Mittagspaufe, fondern einmal eine folche von 11/2 und einmal von 11/4 Stunden gegeben. Das ift eine Barte, namentlich bann, wenn die Station von ber Bob. nung etwas weit entfernt ift, wie bas beifpielsweise in Karlsruhe der Fall ist. Wenn ein Mann am Karlstor ober am Durlachertor ober auch auf bem Bezirksamte beschäftigt ift, und in die Wohnung, die ja hier gewöhnlich in der Südstadt liegt, gehen, dort effen und wieder zurudtommen foll in 11/4 Stunden, fo ift bas für ihn und feine Familie teine Erholung mehr, fondern eine Bepartie, die auch auf seine Gesundheit nachteilig wirft.

Es ift auch absolut nicht abzusehen, warum man nicht 18,4 Stunden Mittagspause gibt, warum man nicht ben Schutmann 5 Minuten, nachbem er von ber Batrouille getommen ift, weggeben läßt, und gufrieden ift, wenn er 5 Minuten vor Bieberbeginn feines nachften Batrouillenganges wiederkommt. Bei feinen Abendpaufen, und bie find noch fürzer, ift gerade dadurch eine schwere Belaftung vorhanden, daß der Mann gezwungen ift, fich zum Nacht bienft umzukleiben, feine Tagesmontur, Die ja etwas beffer ift, mit ber Montur für die Racht zu vertauschen; da bleibt ihm teine Sekunde Zeit übrig, und Frau und Kinder muffen während diefer Stunde Hals über Ropf bem Bater alles zu feinem Mittags= oder Abendeffen schaffen und ihm in feine Rleiber zu helfen, bamit er ihnen gleich wieder Abieu fagen tann. Das ift zweifelsohne eine Barte, und zwar beshalb, weil nicht ber allermindefte Grund vorliegt, daß es fo gemacht wird. Denn ber Mann hat Beit auf ber Bache, er weiß oft nicht, was er mit ber Beit machen foll; der Bachtdienft befteht ja in ber Sauptfache barin, daß ber Mann überhaupt anwesend zu fein hat.

Der herr Regierungsvertreter fagt bann: In Bivil kann man die Schutleute nicht ausgehen laffen. Er follte fich aber boch vergegenwärtigen, bag ein Schutmann auch Gange zu machen hat, die fich mit der Uniform schlecht vertragen; er will einmal einen Gin- tauf machen, er hat seine Familie, viellescht mit einem fleinen Rinde mit einem Rinderwagen ju begleiten. Goll er vielleicht selber ben Rinderwagen schieben ober bas Rleine auf dem Arm tragen? Das ware boch ein lächerliches Bild. Wenn er in einen Laben tritt in seinem Revier und einkaufen will, jo fieht ihn bas Personal im Laden an, und fragt sich, was benn eigentlich los ift, ob er Borgugspreife haben will, wenn er in Uniform tommt, ober etwa ben Rredit etwas mehr als fonft in Unfpruch nehmen will. Der Mann fagt fich: obgleich ich boch Steuerzahler bin, fann ich auch in biemffreien Tagen nicht ohne Uniform ausgehen. In der nicht fehr beliebten Uniform tann ber Schutmann eben nicht fo unbefangen auftreten, wie er bas manchmal gern tun möchte. Ich glaube also, baß es gar feinen Zweck hat, baß ber Mann an einem gang freien Tage nun feine Uniform fpagieren tragen 3ch bitte baher, benjenigen herren Umtsvorftanden, die in diefer Beziehung ichon eine etwas freigebigere Saltung eingenommen, Die öfters bie Erlaubnis gegeben haben, mit ihrem Rate Behör zu ichenten und nicht auf ben Rat folder Berren zu hören, die aus bureaufratischer Bedanterie glauben, daß absolut die Er-So tann er fur jeine Familie, fur jeine Kinder über- laubnis jum Zwiltragen fehr felten oder womöglich gar Richtig ist, daß die Leute sich beschweren, daß sie Schreibuten silien selbst taufen mussen. Das ist mir von 2 Bezirksämtern versichert worden. Das ist ja sehr einsach in der Abrechnung der Bezirksämter zu kontrollieren. Das kann den Schutzleuten nicht zugemutet

tie da=

freien

wird,

n der

ondere

von 6

nicht

the von

Moh=

eise in

rlstor

samte

möhn=

wieder

ir ihn

t eine

wirft.

n nicht

ht den

rouille

enn er

uillen=

nd die

aftung

Macht

etwas

ischen;

u und

Ropf

ibeffen

nit er

eifels=

aller=

Denn

nicht,

besteht

rhaupt

Bivil

. Er Schutz-

it der

Ein=

einem

Soll

r das

6 ein

itt in

1 das

eigent=

enn er

mehr

i sagt

uch in

gehen.

Schuts=

te er

o, daß

einem

tragen

tsvor=

etwas

ie Er=

henten

ie aus

ie Er=

Ich kann dem Herrn Regierungsvertreter aber weiter verraten, daß in Freiburg die Leute sogar gezwungen werden, ihre weißen Diensthosen zu kausen, obgleich die Bestimmung besteht, daß der Schutzmann überhaupt nicht verpflichtet ist, weiße Hosen zu tragen; das soll in das Ermessen des betreffenden Amtsvorstandes gestellt sein. Benn der weiße Hosen lieber sieht, hat er das Recht, das anzuordnen, aber der Staat muß es selbstverständlich bezahlen.

Der herr Regierungsvertreter hat bann gemeint, es fei unmöglich, daß die Leute 4 ober 5 Rächte nach einander nicht ausschlafen können. Der Berr Rollege Mufer hat gefagt, eine um die andere Nacht ift bies bei bem 24-Stundendienft ohne weiteres ber Fall. Nehmen Sie hinzu: Theater-, Koloffeumbienft, Ber-ftarkungspatrouille von 11 bis 2 ober von 9 bis 11, bunn werden Gie ichnell barauf tommen, bag, wie es in fo und fo viel Fallen hier und in Freiburg vorgekommen ift, 5 oder 6 Nächte hintereinander der Mann um seine Nachtruhe gebracht worden ift. Das ift natürlich nicht die Absicht des Ministeriums, nicht einmal die Absicht ber Amtsvorftande, aber in bem berühmten Inftanzenweg tommen eben die Berren Chargierten fehr häufig aus besonderer Geneigtheit für das Wohlergehen des einen Schutzmannes gegenüber bem des anderen bagu, daß ein von ihnen nicht gerabe besonders gern gesehener Schutzmann solche Nachtwachen tun muß. Nun fann er sich naturlich beswegen nicht jebesmal beschweren, bas wurde einen tomischen Eindruck machen. Aber ich meine, das Ministerium fönnte Stichproben machen.

Es ift bann beklagt worden, bag bie unteren Chargen bie Schupleute schlecht behandeln, ohne bag die Amtmänner, Bezirksämter und gar bas Ministerium bavon Kenntnis haben. Ich fann bem Berrn Regierungsvertreter ba einen positiven Fall erzählen. Gin Sergeant Weinader in Freiburg hat fich folgendes geleiftet (er foll übrigens ein Mann sein, der fehr froh sein follte, daß er unter Berückfichtigung seines Borlebens noch Unterfunft bei Diefem Dienst gefunden hat, und ber fich jest badurch erkenntlich zeigt, daß er nach oben zwar ungemein gefügig sich erweist, nach unten aber nach der berühmten Rad= fahrertheorie um fo fräftiger austritt): Er fand eines Tages eine Nachricht nicht, die bienftlich von einem Schutmann Beigler auf feinen Schreibtifch gelegt worben war. Diefer follte ihm mitteilen, daß er in einer bestimmten Montur am Bahnhof zum Abschied eines Beamten er= scheinen sollte. Weinader hat ben Zettel nicht gefunden oder nicht gesehen, turz und gut, er hat nachher ben Beigler bermaßen angeschnaugt und bafür verantwortlich zu machen gesucht, daß ber Zettel nicht gefunden wurde, daß diefer arme Teufel in seiner Berzweiflung über diese Behandlung trot seiner 16jährigen Dienstzeit und in Erwartung, was ihm angesichts solcher Behandlung für die Bukunft in Aussicht stünde, auf der Wache einen Gelbstmordversuch machte. Ich bente, das ift Beweis genug, um zu erflären, daß eben die Machtbefugniffe biefer unteren Chargen sehr häufig zu weit geben, daß fie ber Kontrolle entbehren. Wenn ber Regierungsvertreter einmal nach Freiburg reisen würde, sich die Schupleute fommen ließe und fagen wurde: "Sprechen Sie, ich garantiere Ihnen, soweit Sie Wahres berichten, werben wir bafür forgen, baß Ihren Beschwerben entsprochen wird und Ihnen feine Chifanen bereitet werben," bann

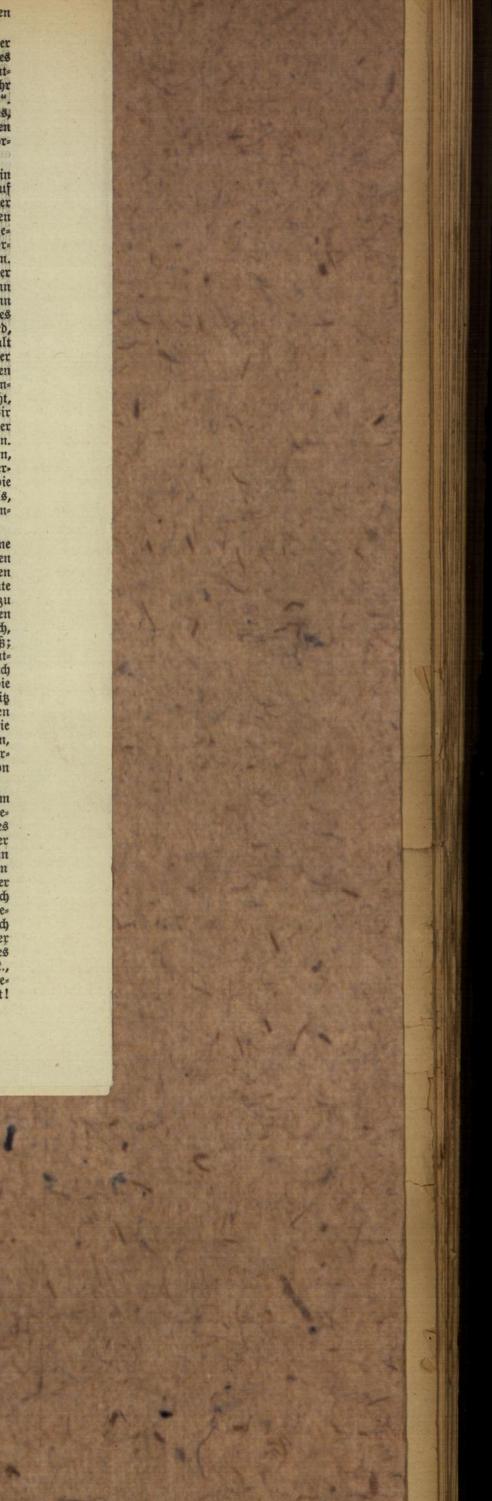
wurde biefe ganze Machtbefugnis ber unteren Chargen von felbft in ihre Schranten gewiefen.

In Freiburg ift auch ein Bachtmeister Umhauer, der bezüglich der Anzeigen, die eingehen, ein höchst mechanisches Bersahren einhalten soll. Der soll direkt sagen: "Entweder Ihr bringt so und so viel Anzeigen, oder Ihr habt auf Besörderung und Empsehlung nicht zu rechnen". Das ist natürlich eine sudalterne Ausfassung seines Amtes, von der zu befürchten ist, daß sie zu solchen Konsequenzen führt, wie sie der Herr Kollege Muser mit Recht hervorgehoben hat.

Was die schwarze Lifte betrifft, so beschwert sich kein Mensch, daß die Regierung sich über ihre Beamten auf bem laufenden erhält. Aber wogegen wir uns immer wieder beschweren muffen, das ist, daß die schwarzen Liften geführt werben, ohne daß dem Betreffenden Ge-legenheit gegeben ift, sich gegen die aufgehäuften Bor-wurfe zu verteibigen. Das ift ein unmoralisches System. Das ift für ben gangen Beamtenftand, ber unter einer berartigen Einrichtung steht, bireft entwürdigend, wenn er weiß, über mich wird Material gesammelt, und wenn das Maß eine bestimmte Sohe erreicht hat, läuft es über zu meinem Schaben, ohne daß mir gefagt wird, was in diefer Panborabuchfe brin ift, die ihren Inhalt über mich ergießt. Gin folches Guftem tonnte nur einer Menschenklasse gleichgültig fein, die jeder perfonlichen Ehre bar und bereits auf einem hundestandpunkt angefommen ift. Golche Beamte haben wir aber nicht, das hören wir ja auch von der Regierung jederzeit. Wir haben vielmehr Beamte, insbesondere hier auch bei ber Schutmannschaft, die ein fehr feines Ehrgefühl haben. Deshalb muß ich die Regierung wieder dringend bitten, von diefem verhängnisvollen Syftem abzugehen, Bertrauen gegen Bertrauen einzutauschen und damit die Arbeitsleiftung und die Dienstfreudigkeit ihres Personals, geradeso wie es bei Ihnen selber der Fall ift, ins Ungemeffene zu fteigern.

Die Schupleute beklagen fich auch barüber, daß ohne die allergeringfte Rudficht Ber fet ungen von Berheirateten und felbst von folden, die Hauseigentumer geworden sind, vorgenommen werden, auch wenn ledige Leute freiwillig sich bereit erklärt haben, in die Bresche zu springen, um verheirateten älteren Kollegen schweren Schaden zu ersparen. Selbstverständlich ist es möglich, baß eine folche Bitte einmal abgeschlagen werden muß; aber meines Erachtens follte eine folch wichtige Ent= scheidung ber Berr Minifter felbst treffen. Wo es sich um die Eriftenz einer ganzen Familie handelt, um die Frage, ob ein Hauseigentumer von feinem Grundbesit (ben er doch nur selbst richtig betreiben und verwerten kann) losgeriffen wird, muß der Herr Minister sich die Aften kommen laffen und dem Manne Gelegenheit geben, sich zu äußern; und wenn nicht bringende Gründe vorliegen, muß er bafür forgen, daß ein folder Mann von der Bersetzung verschont bleibt.

Die Strafen betreffend fragen die Schutleute: Warum sind denn Berweis und Verwarnung gegen uns außer Gebrauch gekommen? Das wäre doch ein recht dankbares Kapitel für den Herrn Minister, jetzt, wo alles nach der bedingten Verurteilung ruft, sich zu fragen, warum denn gegen einen kleinen Beanten nicht von diesem System analoger Gebrauch gemacht werden soll? Und was der Herr Kollege Veneden gesagt hat, das wird wohl auch der Herr Minister anerkennen können: wenn ein Beamter nun einmal bestraft ist, dann sollte er nicht auch noch am Gehalt bestraft werden. Denn wenn ein solcher Mann eine Zulage ein halbes, dreiviertel oder ein ganzes Jahr später bekommt, ist das keine Geldstrafe von 5 M., sondern geradezu ein Eingriff in die Existenz der betreffenden Familie: mit diesen Zulagen wird gerechnet!



Mit Recht hat ber herr Kollege Beneden barauf hingewiesen, bag bie Ginrichtungen nicht gleichmäßige finb. Es hängt burchaus bavon ab, was für Rommiffare ober Gergeanten bei ben einzelnen Begirtsämtern verwendet find : Benn ein Mann, der fich in Mannheim unliebfam hervorgetan hat, plöglich nach Freiburg versetzt wird, ober umgekehrt, so atmet die Schugmannschaft am einen Enbe auf und am andern feufat fie Ach und Weh, bag nun sie diese Last zu tragen bekommte Da könnte doch auch etwas mehr zentralisiert werden. Ich meine, die Regierung müßte sich die Frage vorlegen, ob es nicht angebracht ift, baß biefe Ginrichtungen an allen Begirts. amtern gleichmäßig getroffen werben. Bei ber großen Bichtigteit, bie biefer Sicherheitsbienft hat, und bei ber anerkannten Leiftungshöhe, bie er bis heute aufgewiesen hat, mußte ber herr Minister selbst bas nötige Interesse haben, um hier nach bem Rechten zu sehen. Es find hier schwere Störungen in einem gangen Bweige feiner Berwaltung eingetreten. Und Diese Leute — Die bei ihrer militarischen Organisation nur sehr schwer Die Möglichkeit haben, fich im Beschwerbeweg Recht zu schaffen — wenben fich nun burch uns vertrauensvoll an ben Minifter; fie erwarten, bag er in ber nachften Beit feine machtige Sand erheben und biefe Befchwerbepuntte prufen wird; und wenn er (woran ich nicht zweifle, ich glaube, baß es bei allen Buntten ber Fall fein wird), Diefe Beschwerben als gerechtfertigt und in ber Sache begründet anzusehen in ber Lage fein wirb, bann wird er bafür forgen, baß hier endgültig Abhilfe geschaffen wird!

Abg. Brodmann (natl.): Anläglich der Spezialdebatte zum Juftizetat habe ich mir erlaubt, die Großh. Regierung zu ersuchen,, das für Stockach schon längst in Aussicht genommene Amtsgerichtsgebäude baldmöglichst zu erstellen; ich habe das damals getan mit dem hinweis, daß in dem derzeitigen Gebäude noch eine weitere Behörde — das Bezirksamt — untergebracht sei und daß infolgedeffen die dienfträumlichen Berhältniffe ungeniigende wären. Es trifft letteres noch in erhöhtem Mage für das Bezirksamt zu. Sier find in drei nicht gar großen Räumen 9 Beamte untergebracht, und aus diesem Grunde hat das Amtsgericht, ich möchte fast sagen "guttatsweise", dem Bezirksamt den Schöffengerichtssaal eingeräumt, worin nun drei Beamte untergebracht sind. Dieselben müffen aber, wenn Schöffengerichtsverhandlungen abgehalten werden, selbstverständlich heraus, und da feine anderen Räume zur Berfügung ftehen, muß diesen Herren, wenn fie fich nicht im Dienergimmer aufhalten wollen, der betr. Tag freigegeben werden. 3ch möchte nun nicht auf Bermehrung diefer Diensträume etwa aus dem Grunde plaidieren, weil ich diesen Herren diesen freien Tag nicht gönnte: Rein, sondern, weil ich der Ueberzeugung bin, daß es mit diesen mangelhaften, diensträumlichen Berhältniffen beim Bezirksamt Stockach nicht weitergehen kann. Ich möchte mir daber erlauben, an den Herrn Minister das ergebenste Gesuch ju richten, mit feinem Berrn Rollegen, dem Juftigminifter, hierüber Rücksprache zu nehmen, und ich glaube, daß auch der Herr Finanzminister sich dann eher bewegen laffen würde, in einem Nachtragsetat den schon bestimmten, ja nicht so großen Betrag für das neue Amtsgerichtsgebäude für Stockach einzustellen, so daß nach Fertigstellung dieses Gebäudes die dadurch freigewordenen Räume des Amtsgerichts dem Bezirksamt zugemiesen werden fönnten.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch noch befürwortend für die Bestrebungen der Amtsaktuare auf Verbesserung ihrer Anstellungsverhältnisse eintreten. Die Verhältnisse liegen bei diesen Beamten ebenso ungünstig, wie bei senn der Gerichtsschreibereien.

Dbwohl ich stets dafür eintreten werde, daß der Staat seine Beamten, von denen er angestrengte Arbeit verlangen muß und verlangen fann, auch jederzeit entsprechend den Zeitverhältnissen und den teuren Zedensderhältnissen berbältnissen bezahlen sollte, so kommt mir doch angesichts der vielen Zetitionen, die von seiten der Beamten schon eingesausen sind und noch einlausen werden, das Bedensen, ob es dem Staate auch fernerhin möglich sein wird, alle die geprüsten Kandidaten aufnehmen und anstellen zu können, die sich der Beamtenlausbahn widmen wollen, wenn der Zugang ein so überaus großer bleibt, wie es dis jest stets der Fall gewesen ist. Bei näherer Betrachtung komme ich hierbei zu einer verneinendem Antwort.

Man macht im Volke draußen auch vielfach die Beobachtung, daß alle Beamten ohne Ausnahme, jo dieselben einige Jahre in einem fleinen Landstädtchen angestellt und beschäftigt waren und sich vielleicht während diefer Zeit verheiratet und einen eigenen Hausstand gegründet haben, das Bestreben haben, so rasch wie möglich in eine größere Stadt mit befferer Schule berfett gu werden mit der Begründung, ihren Kindern eine bessere Schulbildung geben zu fonnen. Diejes Beftreben ift ja an und für sich febr zu begrüßen; denn es ift zugleich ein Beweis, daß der Bolfsschulunterricht verbesserungsund verbefferungsbedürftig ift. Aber nicht zu begrüßen ift, daß diese Beamten, ich will nicht sagen, alle ihre Söhne, aber doch einen großen Teil, wiederum der Beamtenlaufbahn zufithren wollen, derjenigen Laufbahn, worin der Bater steht und darin, wie die vielen Betitionen beweisen, genötigt ift, von Zeit zu Zeit sich denfelben zweds Befferung feiner Lage und Berbefferung jeiner Anstellungsverhältnisse anzuschließen. Dies erwedt auch draußen im Lande die Auffassung, als ob die Lage der Beamten denn doch nicht so schlimm wäre. Es ift mir ichon oft vorgefommen, daß die Leute sagen: die Lage der Beamten muß doch nicht so schlimm sein, sonst wiirden sie nicht alle ihre Sohne wiederum der Beamtenlaufbahn zuführen. Ob für den Staat, für die Regierung Mittel und Wege gegeben find, diefem Buftand etwas zu steuern, das weiß ich nicht, aber ich glaube, daß die Beamten selber am allerbesten hierzu mitwirken könnten und zwar in dem Sinne, daß fie den einen oder anderen ihrer Göhne der Industrie, dem Gewerbe oder dem Handel zuführen. Denn gerade in diefen Berufen fann man gut geschulte Kräfte jederzeit brauchen, und fie werden gern aufgenommen und gut bezahlt. 3ch glaube, daß auf diese Weise am allerbesten dem vorgebeugt wird, daß in späteren Zeiten die Anftellungsberhältnisse dieser Beamten nicht noch schlimmer werden, als dies jett schon der Fall ist.

Abg. Rebmann (natl.): Ich möchte hier eine Angelegenheit zur Sprache bringen, die allerdings mit dem Ministerium des Innern nur insoweit in Berbindung steht, als die Bezirksämter die Marktpolizei auszuüben beben

Ich möchte ein Wort einlegen für den Schutz unserer Pflanzenwelt. Es ift ja eine höchst erfreuliche Tatsache, daß besonders die Bewohner der großen Städte mehr als in früherer Zeit das Bedürfnis haben, sich mit den Kindern der Natur zu umgeben und auch ihr Heim damit zu schmücken. Es ift noch erfreulicher, daß nicht nur die von Gärtnern gezogenen fünstlichen Pflanzen das Material dazu liesern, sondern daß mehr und mehr in breiten Schichten der Bevölkerung der Sinh auch für die Schönheit der wild wachsenden Pflanzen sich verbreitet. Nun hat das aber die üble Folge, daß dem Bedürfnis, das sich hier geltend macht, in einer Weise abgeholsen wird, die lebzhaste Besürchtungen hinsichtlich der Berwüstung unserer

Pflanzenwelt auftommen lagt. Wir feben, wie an Darti= tagen bie Martifrauen wild machfende Pflanzen magen= weife in die großen Stadte hereinfahren und zu verkaufen fuchen. Es ift bas ein Uebelftand nicht nur bei uns, fondern er hat fich auch in anderen Staaten geltend ge= macht, besonders in der Schweiz, mo gefetgeberifche Dagregeln zum Schute ber Alpenflora getroffen worden find. Dort liegt die Sache ja insofern etwas anders, als inund ausländische Bartner bestimmte Alpenpflanzen zu taufenben ausgraben liegen. Diefe Befahr liegt bei uns nicht in dem Dag bor, aber immerhin ift ber icone Rönigsfarn in ber Nahe ber Städte von ben Gartnern schon fast vollständig ausgerottet worden. Es ift bas auch nicht eine Gefahr, die unfer ganges Land betrifft, fonbern nur einzelne Gegenben, eben bie Gegenben um bie großen Städte herum, um Rarlsruhe, Freiburg, Mannheim; da werben hauptfachlich biefe wild wachfenben Pflanzen vertauft. Die Umgegend biefer Stabte hat auch in der Tat schon Not gelitten, und es ift eine ganze Angahl von Pflangen in Gefahr, ausgerottet zu werben.

te

le=

10

311

ein

gs=

bre

hn.

en-

ang

die

die

onit

ten:

gie-

and

min=

oder

oder

ifen

3d

rge-

ber=

den.

dem

oung

üben

ferer

ache,

r als

den

r die

erial

chten

ber

hier

ferer

Eine ber gefährbetften Gegenden ift ber Raiferftuhl, ber von ben dortigen Marktfrauen fo abgegraft wird, baß einzelne Pflanzen ichon vollständig verschwunden find, andere nur in ben entfernteften Binkeln fich noch auf= halten konnen und auch für fie die Gefahr befteht, ausgerottet ju werben. Run werben wir biefen Dingen nicht gang leicht an ben Sals geben konnen. Gine ber fclimmften Pflanzenverwüftungen, und bagegen werden wir junachft tein Mittel haben, ift bie Bermuftung, die an= gerichtet wird von ben gebankenlofen Sommerfrifchlern, und eine ber ichlimmften Orte in biefer Beziehung ift ber Feldberg, ber noch vor 10 Jahren ein botanisches Schmudfaftchen war, in bem eine gange Angahl von feltenen Pflanzen sich vorfanden. Die ganze Gegend um ben Feldbergerhof ift aber jett abgegraft, und es find nur noch die wenig juganglichen Bintel an den Beftabhangen, wo diefe Pflangen noch ein fummerliches Dafein führen. Die Sommerfrischler machen fich nicht nur einen Sport baraus, einzelne Pflangen abzurupfen, fondern garbenweise die Pflangen auf ben Tifch aufgu= ftellen, um fie bann am Abend wieder wegzuwerfen. Dem werben wir fo leicht nicht fteuern konnen.

Eine andere Quelle der Berderbnis find die Schul= kinder, die gedankenlos die Pflanzen abrupfen. Dem werben wir durch geeignete Magnahmen in ben Schulen borbeugen fonnen. Dagegen werden die Bezirksamter an ben bedrohten Stellen in ber Lage fein, wie es ichon ett teilweise der Fall ift, einzelne Pflanzen durch Berbote zu schützen; und ich mochte ber Großh. Regierung anheimgeben, ob fie fich nicht zu diefem 3med mit dem badifchen botanischen Berein ins Benehmen fegen will, ber gerne bereit sein wird, für einzelne Dertlichkeiten — bie Sache kann nur örtlich geordnet werben — ben Behörden an die Sand gu geben.

Abg Dr. Frank (Sog.): 3ch muß Sie einladen, von ben duftigen Gefilden, ju benen Gie ber Berr Abg. Rebmann foeben geführt hat, wieder gurudgutehren gu ben Dornenpfaden der Polizei.

Der herr Abg. Beneden hat angeregt, die Polizeis mannschaften mit Gummischuhen auszuruften. 3ch fann ihm die erfreuliche Mitteilung machen, daß in Mannheim die Polizei — erschrecken Sie nicht, wenn ich die Polizei lobe — Gummischuhe hat, und zwar nicht nur an Regen= tagen, sondern auch an Tagen, an benen ganz trockenes Wetter ift. Allerdings haben nicht alle Polizeimann= chaften diese Gummischuhe, sondern nur ein Teil: die Borgesetten, die die Schutleute fontrollieren muffen; die fcleichen auf Gummischuhen durch die Stragen, um die

Poften find. In der Beziehung find wir in Mannheim an der Spige, und herr Beneden fann fich in Mannheim von der wohltatigen Birfung ber Gummifchuhe überzeugen.

Dieses Gebiet ber Technit ift also in ben Dienft ber Polizei geftellt worden. Ich bedauere, daß nicht auf allen Gebieten die modernen Errungenschaften in weitestem Umfang benütt werden. Ich beklage namentlich, daß die Exifteng bes Telegraphen und bes Telephons noch nicht genugend ausgenutt wird. Ich beklage insbesondere, baß bei zahlreichen haftsachen, vor allem bei Bettel und Land= streicherei, wo das Bezirksamt Untersuchungshaft von 1 und 2 Bochen jum 3mede ber Feststellung ber Perso-nalien anordnen lagt, die samtlichen Erhebungen nicht telegraphisch gemacht werben. Das ware burchaus mög= lich und für den Staat noch viel billiger als die jetige Form. Denn die Berpflegung der Saftlinge für 1 bis 2 Wochen ift so teuer, daß man dafür die längsten Telegramme in die Belt hinausschicken konnte. Sandelt es fich doch meistens bloß darum, festzustellen, wie ein fest= genommener Bettler ober Landstreicher heißt und ob er vorbestraft ift. Da konnte man eine Erfparnis erzielen, und außerdem murbe baburch die in feinem Berhaltnis zur Berschuldung stehende Dauer der Untersuchungshaft abgefürzt werder.

Wenn ich hier verlangt habe, daß modernisiert wird, so verlange ich selbstverständlich auch, daß modernifiert wird in der Behandlung der Schutzleute. In dieser Beziehung find mir mehrere Rebner zuvorgekommen. Ich kann mich dem Borgetragenen nur anschließen und wunschen, daß die Behandlung ber Schutzleute eine humanere, eine andere wird. Man fagt allerdings viel= fach, daß, wenn auch die Schutzleute vielleicht etwas schroff und militarisch behandelt werden, ihnen bafur boch ber Borteil in den verschiedenen Wohltätigkeitseinrichtungen augute kommt, daß fie Dienstwohnungen und freie argt= liche Behandlung haben. Was die Dienstwohnungen anbetrifft, fo habe ich ichon in der Budgetkommiffion darauf hingewiesen, daß ber Modus, nach welchem diese Dienstwohnungen von den Schutzleuten benutt werden, wenigstens benjenigen Bestimmungen entsprechen mußte, die im Privatwohnungsverkehr gelten, daß alfo wenig= ftens die Beamten davor geschützt sein muffen, zur Un= zeit auf die Straße gesetzt zu werden. Ich habe einen Fall ermahnt, in dem ein verdienter Beamter, ein Bachtmeister, gezwungen worden ift, mitten im Winter feine Dienstwohnung zu verlaffen, im Winter, wo Boh= nungen nicht zu finden find am 1. Januar; und zwar ist das geschehen ohne sein eigenes Berschulden. Seine Frau hatte fich mit ben anderen Beamtenfrauen im Saufe nicht vertragen; er felbft tonnte nichts dafür. Deshalb find die Dienstwohnungen eine Ginrichtung von fehr zweifelhaftem Berte.

Die andere wohltätige Einrichtung, die den Schutzleuten zugute kommt, ift die freie ärztliche Behandlung. Ich bin der Ansicht, daß einmal diese Frage grundsätzlich und allgemein behandelt werden sollte, wie sich der Staat zu der ärztlichen Behandlung seiner Untergebenen stellt. Für die Eisenbahnarbeiter, die Eisenbahnbeamten, außerdem (im Gebiete eines anderen Ministeriums) für die Grenzfontrolleure und hier für die Schutzleute ift die Einrichtung getroffen, daß sie bei ein oder zwei Aerzten freie Behandlung haben sollen. Daß diese Einrichtung für die Beamten aber unzulänglich ift, ergibt fich aus der Tatsache, daß in allen größeren Städten die Schutzleute in gang erheblicher Zahl Mitglieder der freien Medizinalverbande werden. Es wurde, so viel ich unterrichtet bin, in Mannheim von seiten der Organisation der Aerzte und zwar zunächst bezüglich der Gisenbahn-Schutzleute zu überwachen und zu sehen, ob fie auf ihrem arzte, der Bersuch gemacht, das zu verhindern. Sie find



803

beim gemacht, und eine Demonstration war ausdrücklich jest wieder in Ihrem sozialbemokratischen Blatt angefündigt. Da hat eben ber Polizeidirettor wie ich auch beute morgen aus feinem Bericht erfahren habe, in Anfnupfung an basjenige, mas in Rr. 72 ber "Bolksftimme" über bie beabsichtigte Demonftration gefagt war, Ihnen mitgeteilt: "nach eingezogenen Erfundigungen wird diese Demonstration von bem fogial= bemotratischen Berein veranftaltet. Bir eröffnen Ihnen baber, baß Feierlichkeiten an den Grabern ber im Jahre 1849 ftandrechtlich Erschoffenen burch Boltsversammlungen, Unsprachen, Gefange, sowie Aufzuge gemäß ben Beftim= mungen des Bereinsgesehes" - und die treffen bier vollftandig zu - "hiermit verboten werden. Richt beanftanden werden wir es, wenn einzelne Personen ober fleine Gruppen Kranze auf ben Grabern niederlegen." Letteres wird nicht beanftandet, und jeder fann, feinem Befühl der Pietat folgend, ohne irgendwelche polizeiliche Beläftigung hingehen und entweder einzeln oder gufammen in Gruppen Rringe auf ben Grabern nieberlegen. Es ift baber zu berartig aufgeregten Reden, wie fie der Berr Abg. Frant heute bier gehalten hat, gar teine Beranlaffung. Und wenn herr Frank bann gedroht hat, daß morgen auch noch eine öffentliche Demonstration vor bem Saufe bes herrn Polizeibirettors in Mannheim ftattfinden merbe (Burufe von ben Sogialbemofraten), fo muß ich es durchaus dem Berrn Polizeidirettor überlaffen (Burufe von den Sozialbemotraten), falls Sie (zu ben Sozialbemokraten) bamit beabfichtigen, die öffentliche Rube und Ordnung oder die öffentliche Sicherheit zu ftoren (Burufe von den Sozialbemofrat n) ober wenn Sie beabfichtigen, hiermit etwas herbeizuführen, was eine Beleidigung des Polizeidirektors ift (Burufe von ben Sozialbemotraten, Glode bes Prafidenten), bas Erforderliche gu tun, um Alles zu verhindern (Burufe bon ben Sozialbemofraten, Glode bes Brafibenten), mas die öffentliche Ordnung ftort ober mas als eine Beleibigung ber Behörde felber betrachtet werden fann (Buruf bes Abg. Sugfind; Abg. Dr. Bing: Wir find boch nicht in einer fozialdemokratischen Versammlung hier! Burufe von ben Sozialbemofraten).

Prafibent Dr. Wildens: 3ch muß bringend bitten, bag biefe 3mifchenrufe und Unterbrechungen unterbleiben.

Geh. Oberregierungsrat Dr. Glodner: Trot ber Musführungen, die vom Regierungstifch bereits hinfichtlich bes Dienftes der Schutleute gemacht murben, find einige ber herren Redner nochmals darauf gurudgefommen. Bezüglich einzelner Puntte fann auch eine nochmalige nahere Prüfung zugefagt werden, fo barüber, ob an ben freien Tagen bes 24-Stundenbienftes überhaupt teine regelmäßige Beschäftigung ftattfinden foll, ebenjo bezüglich ber Berlangerung ber Effenspaufen und des freien Bezugs ber Schreibutenfilien. Begug= lich diefer letteren beiden Punkten kann ich mich voll= ftandig ben Ausführungen bes herrn Abg. Fruhauf anschließen Bezüglich ber Berwendung ber Schutzleute an ben freien Tagen muß ich aber doch darauf hinweisen, baß ein Dienft wie der Theaterdienft und der Roloffeums= dienst doch auch gewiß Annehmlichkeit bietet. Auch wird badurch ber Schutzmann nicht seiner Nachtruhe beraubt; er kommt um 10 ober 11 Uhr aus diesem Dienst nach Caufe. Es wurde bann angeregt, bag biefe Dienfteinteis lung einheitlich fur bas gange Land bom Minifterium aus geregelt werden solle, und es hat so durchgeklungen, als ob bas Ministerium fich um diefe gewiß nicht un= wichtige Frage nicht genug gefümmert hatte. Diefe Unnahme trifft nicht zu. Früher ichon, ehe man die Regelung des 24-Stundendienstes hatte, murbe feitens des diefen gesetlichen Magregeln nicht bloß die Schutleute Ministeriums verfolgt, wie in ben einzelnen Stadten und Grenzauffeber und bie andern unteren Beamten-

die Schutymannichaft verwendet wird. Bir haben uns bie Dienfteinteilungen regelmäßig vorlegen laffen; auch jest wird jede generelle Berfügung, die von den Begirts= amtern in diefer Begiehung getroffen wird, dem Minifterium vorgelegt, und es wird barauf gefeben, daß eine Ueberlaftung der einzelnen Schubleute vermieden wird.

Es ift bann weiter eine Rlage barüber erhoben worden, baß bie Schutleute in einigen Stadten burch die Chargierten schlecht behandelt murden. Es find in diefer Beziehung namentlich aus Freiburg zwei Chargierte genannt worden. Ich kann natürlich im Augenblid nicht nachprufen, ob etwa das Berhalten dieser Chargierten tatsächlich ein ungehöriges ihren Untergebenen gegenüber mar. Mit der Absicht und ben Beftrebungen bes Minifteriums mare bas ichlechthin unvereinbar; des durfen Sie ficher fein.

Schon bei einer früheren Debatte, als ber Berr Minifter die Zahl der Disziplinarbestrafungen der Schutleute aus bem Jahre 1905 befannt gegeben hat, hat ber herr Abg. Frant die Frage geftellt, ob nicht etwa im Jahre 1904 mehr Arreststrafen ausgesprochen worden sind. Inzwischen ift auch die Nachweisung für das Jahr 1904 gemacht worden, und ich tann bem herrn Abg. Frant nun die Auskunft dahin geben, daß die Zahl der Arreftbeftrafungen im Jahre 1904 geringer war als im Jahre 1905, alfo nicht, wie er anzunehmen glaubte, höher, und bag ber Berr Minister nicht etwa ein besonders gunftiges Jahr borgetragen hat.

Much muß gegenüber ben Ausführungen bes Geren Abg. Frühauf betont werden, daß es nicht richtig ift, daß feine Berweise und Verwarnungen erteilt werden. Nach der uns vorliegenden Lifte der Disziplinarftrafen von 1904 und 1905 murden 1905 ausgesprochen formelle Berweise: in Mannheim 29, in Karlsruhe 23, ferner Rügen und Verwarnungen: in Mannheim 30, in Karlsruhe 32. Alfo auch diese Disziplinarmittel werben angewendet und zwar in durchaus angemeffenem Berhaltnis zu der Bahl ber Berfehlungen überhaupt.

Der herr Abg. Frühauf und vorher ichon ber herr Ubg. Beneden find dann in diefem Busammenhange auf einen anderen Buntt gekommen: auf die Berfagung der Gehaltszulagen wegen Berfehlungen der Beamten. Der herr Abg. Beneden hat einen Paragraphen bes Beamtengesetzes zitiert, es ift ihm aber anscheinend entgangen, daß biefe Materie in § 2 216f. 2 ber Gehaltsordnung eine nahere Regelung gefunden hat. Rach biefer gefet: lichen Bestimmung wird, fobald gegen bas bienftliche ober außerdienftliche Berhalten bes Beamten eine erhebliche Ausstellung vorliegt, bas Borruden im Gehalt entweder gang unterbleiben, ober eine Zulage nur mit einem Teil= betrag, ober in langeren Friften, ober in widerruflicher Beife erfolgen. Auf eine berartige Bestimmung tann überhaupt nicht verzichtet werden; fie ift bei der jetigen Regelung des Beamtenrechtes, die dem Beamten eine Unwartschaft auf regelmäßige Zulagen sichert, das einzige Mittel, ben Beamten gegenüber in wirtfamer Beife bie Intereffen des Dienstes zu wahren, und ich kann daher auch nicht in Aussicht ftellen, daß diefe Bestimmungen etwa anläglich der Revision des Gehaltstarifes einer Abänderung unterzogen werden können. Alfo nur, wenn erhebliche Ausstellungen borgefommen find, werden die Bulagen verweigert. Es ift baher burchaus unmöglich, daß einem Beamten die Zulage verweigert worden fein foll, weil er einmal ein paar Minuten gu fpat gum Dienft gekommen fei, wie borhin ber Berr Abg. Fruhauf

Dann ift aber auch noch barauf hinzuweisen, daß von

kategorien, die ber Herr Abg. Beneden genannt hat, betroffen werben; mit bemfelben Dage werben felbfiverftanblich auch bie Beamten ber hoheren Rlaffen behandelt, und es ift in unferem Reffort auch ichon vorgetommen, bag Beamte, bie ber Abteilung D. angehoren, und ich glaube auch ein Beamter ber Abteilung C., biefem Paragraphen verfallen find.

Bezüglich einiger anderer mehr nebenfachliche Buntte, mie beguglich ber Gummischuhe, die zu tragen felbit= verftanblich auch ben Schupleuten nicht verwehrt ift, bebarf es wohl feines naberen Gingehens. Bezüglich bes Rauchens im Dienft mochte ich bem Berrn Abg. Benedeh erwidern, daß beim 24 = Stundendienft in Mannheim mahrend bes Bachtdienftes das Rauchen ausbrudlich geftattet ift. Dag bie Schupleute, magrend fie ben Batrouillendienft auf ber Strage machen, nicht rauchen follen, bas wird wohl Riemand beanftanden.

Much bezüglich bes Beschwerberechtes murbe feitens bes herrn Mbg. Fruhauf wieber eine Bemertung gemacht. 3d fann Sie berfichern - und ich glaube, die Schutzleute find barüber nicht im Zweifel - wenn fie eine gerechte Beschwerbe haben, fo finden fie den Beg gum Ministerium. Ich glaube, ber Herr Minister ift boch auch bei ben Schutleuten bafür bekannt, bag er berartigen Beschwerben seine Aufmerksamkeit nicht verfagt und man tann nicht fagen, bag von ber Berfon ober von ber Geschäftsbehandlung eines einzelnen Referenten etwa abhange, wie berartige Beschwerben entschieden werben.

Der herr Abg. Frant ift bann noch auf die argt= liche Behandlung ber Schutleute gurudgefommen und hat es als auffallend bezeichnet, bag die Schutleute in Mannheim bem Medizinalverbande beizutreten fich ge= nötigt faben, obwohl boch Mittel bafür bewilligt feien, ben Schutleuten die argtliche Behandlung zu gemahren. Es mag bas bamit zusammenhangen, bag mir bei ber arztlichen Behandlung, bie aus ber Staatstaffe bezahlt wird, aus organisatorischen Grunden nicht geglaubt haben, Die freie Mergtewahl eintreten laffen gu follen. Die arziliche Silfe wird vielmehr burch die Begirtsargte, beren in Mannheim brei find, gemahrt. Uehnliche Ginrichtungen, wie mir fie fur die Schutgleute haben, find ja in anderen Refforts vorhanden; ber Berr Abg. Frant hat ja felbft auf bas Institut der Bahnarzte hingewiesen.

Bezüglich bes Urlaubes muß bem herrn Abg. Frühauf auch ein Irrtum unterlaufen fein; es nicht richtig, bak früher für die Schutleute im allgemeinen, gute Führung vorausgesett, 8 Tage als ber normale Urlaub bestimmt maren; in einem Erlaß bes Minifteriums vom 20. April 1904 ift vielmehr für die Schutleute mit Beamteneigen= schaft eine Boche als bie regelmäßige Dauer bes Erholungs=

urlaubes bestimmt.

Seitens des Berrn Abg. Frank murde weiter bezüg= lich bes Berfahrens in Polizeiangelegenheiten und Ber= maltungsfachen eine reichlichere Benützung ber neuzeit= lichen Silfsmittel, bes Telegraphen und bes Telephons, gewünscht, und bas entspricht burchaus ber Meinung bes Ministeriums; wir haben überall, wo fich ein Bedurfnis bafür gezeigt hat, auch bei den fleineren Bezirksamtern, ben Anschluß an das Telephon geftattet, und es wurde foviel mir bekannt, von bem Telegraphen auch früher icon nicht jo fehr felten Gebrauch gemacht. Dag man in allen Fallen, wenn ein Bettler ober Landftreicher vorgeführt wird, telegraphisch ober telephonisch bie nötigen Erhebungen macht, bas ift wohl nicht möglich. Das wurde unter Umftanden auch fur den Betreffenden unangenehm fein, Da bei ber im telegraphischen Bege gebotenen Rurge und bei ber Möglichfeit von Bermech= flungen bei Telephongesprächen boch schwere Schäbigungen Das wurde für unsere Berhaltniffe vielleicht einen ober bes Betreffenben möglich waren. Ich glaube, ein vor- zwei bedeuten, alfo nach ber Mustunft, bie ich vorhin ge-

fichtiger Berwaltungsbeamter wurde 3. B. auf eine telephonische Benachrichtigung über Borftrafen fich boch icheuen, etwa eine Strafverfügung von 14 Tagen Saft wegen Beitelns ober Lanbstreicherei auszusprechen. Er wird boch wohl erft ben Gingang bes Strafverzeichniffes abwarten (Buruf: telegraphieren!). Dag biefes telegraphisch eingeholt werben tann, bas entspricht auch ber Meinung bes Minifteriums; und nachdem, was bas Ministerium felbft erfahren hat, icheuen fich die Begirts= ämter auch durchaus nicht vor der Benützung des Telegraphen und Telephons.

Bezüglid ber Dienftwohnungen möchte ich auf bas verweifen, mas im Berichte bes herrn Abg. Fehrenbach S. 9 abgebrudt ift; ich glaube, es ift nichts beizufügen.

Der Berr Abg. Brodmann hat fobann ben Bunich nach einer Berbefferung ber Berhaltniffe in bem Umtsgerichtsgebaube in Stodach ausgesprochen. Das Bedürfnis nach einer Bergrößerung biefer Raumlichfeiten wird auch feitens ber Regierung burchaus anerkannt. Es ift jeboch in Musficht genommen, ein neues Umtsgericht zu erftellen und bas ift bie Sache bes Refforts ber Juftig. Es wird alfo diefe Frage beim Buftigreffort anguregen fein.

Bie im vorigen Sandtage hat ber Berr Mbg. Beneben auch biefesmal bie Frage angeregt, ob nicht einige ber Begirtsargte als vollbefolbete angestellt werben und ihnen bie Uebernahme von Privatpragis unterfagt werden fonnte. 3ch glaube, ich habe über biefen Buntt auf bem letten Landtag icon Ausfunft erteilt. Bor etwa 6 Jahren hat in ben Rreifen ber Staatsarzte berfelbe Bunich beftanben, ber fich bann gu einer Gingabe an bas Minifterium verbichtet hat. Wie aber feitens bes Minifteriums barauf hingewiesen wurde, baß biefe vollbesoldeten Begirfsargte bann felbftverftandlich nicht mehr bie Gebuhren für einzelne Beiftungen erhalten, die fie jest beziehen und die bei ben einzelnen Begirtsargten recht erhebliche Betrage ausmachen, ift biefer Bunich ploglich verschwunden und in einer jungft bem Minifterium eingereichten Gingabe bes ftaatsargtlichen Bereins ift er nicht mehr erneuert worben. Dieje Gingabe bezwectt bie Berbefferung ber Beguge ber Begirtsargte bei ber in Ausficht genommenen allgemeinen Gehalterevifion, fie tonn alfo als maggebend betrachtet merben für das, mas jest in biefen Rreifen als richtig betrachtet wird. Es ift aber barauf hinguweisen, bag bie Begirkearzte in ben Städten, in benen etma vollbefoldete Begirtsaigte angestellt werben fonnien, tatfachlich jest ichon feine ober faft feine Privatpragis ausuben, und bag beshalb etwaige Schabigungen, die mie, ber Berr Ubg. Beneden meinte, Die Ausübung der Brivatpragis für ihren Dienft mit fich bringen fonnte, gerade an allen diefen Orten ichon jest ausgeschloffen find. Bon ben Medizinalreferenten bes Minifteriums ubt g. B. ber eine überhaupt feine Privatpragis aus, ber andere hat lediglich die Chefftelle in einem Rrantenhause bier in ber Stadt übernommen. Bon ben Begirtsarzten in Mannheim üben beide eine Brivatpragis überhaupt nicht ober nur in einem gang geringen Umfang aus, ebenfo in Pforgheim und in Beibelberg. Etwas größer mag bie Beichaftigung mit Privatpragis bei ben Begirtsargten in Ronftang und Offenburg fein. Es ift aber andererfeits boch auch mit Red,t barauf hingemiefen worben, bag es nicht ohne Bedenken ift, wenn die ftaatlichen Merzte vollständig losgelöft werden von ber argtlichen Brazis, und es ift bas ficher ein Moment, bas für bie Dienfttätigfeit diefer Beamten febr mit ins Ge=

Hud dann hat der herr Abg. Beneden ermahnt, es feien in Preugen, mo meines Erinnerns 555 Rreisargt= ftellen im gangen beftehen, 20 als voll befolbet angeftellt.

805

geben habe, etwa die Bezirksarzte, die jest schon einer Brivatpragis fich nicht mehr zuwenden können.

tele=

dod

iffes

tele=

bas

rts=

tele=

bas

bach

gen.

nad)

chts=

nach

tens

Uus-

und

alfo

reden

hnen

inte.

ten

hat

iden,

per=

rauf

ärzte

zelne

ben

chen.

dem

reins

wectt

er in

tann

jett

ärzte

ärzte

oder

vaige

einte,

t fich

jett

rivat=

le in

Bon

rivat=

ingen

lberg.

raris

lein.

hin=

menn

n der

Be=

it, es

sarzt=

eftellt.

i oder

in ge=

das

Es ift endlich ber Berr Abg. Rebmann auf ben Schut ber heimischen Flora gu fprechen gekommen und ich tann als ein Berehrer unferer Berge und als ein warmer Freund der Flora mit seinen Worten durchaus ihmpathifieren. Schwieriger wird es allerdings fein, wie man ben Unfug, der da eingeriffen ift, aus der Welt ichaffen fann. 3ch fann gerne gujagen, bag feitens bes Minifteriums eine nabere Brufung angeftellt wird, ob bie beftebenden Gefete uns erlauben, wirtfam hier einzugreifen. Es wird mohl am nachften liegen, eben einzelne Stellen ber Balber, einzelne Abhange 2c. durch besondere Berbotstafeln gegen bas Betreten burch Unbefugte zu fichern. In biefer Beife wird beispielsmeife im Ranton Graubunden verfucht, neue Unpflanzungen gegen allzu eifrige Bewunderer diefer Pflangenwelt zu fichern. Bielleicht tann auch auf diesem Gebiete der Schwarzwaldverein einiges tun, ber ja auf ahnlichen Gebieten fich ichon fo fehr berbient gemacht hat.

Abg. Kräuter (Gog.): Ich möchte aus bem reichen Material, das ich zur Berfügung habe, nur einiges Benige herausgreifen.

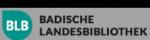
Der Regierungskommiffar hat eben gemeint, die Schutsleute mögen fich mit ihren Beschwerden getroft an bas Ministerium des Innern wenden. Aber, die Schupleute werben fich huten, fich an das Ministerium birett gu wenden, denn bis ihre Bitte dahin tommt, find fie, das ift ihre Empfindung, schon so schwarz gemacht, daß nichts befferes retour fommt. Es ift eben basfelbe, wie mit dem Beschwerdewesen beim Militar. Run handelt es fich heute nicht barum, Die Regierung mit Borwürfen zu überhäufen, fondern darum, Rlagen und Beschwerden der Schupleute vorzutragen. Mein Freund Beis, ber früher bem Saufe angehört hat, hat icon am 17. Marg 1902 biefelben Rlagen und Beschwerben hier vorgetragen, und die Großh. Regierung hat bamals diese Berhältniffe fehr migbilligt und erflart, baß die Schupleute basselbe Betitionsrecht hatten, wie alle übrigen Staatsbürger. Das scheint aber boch nicht richtig zu fein, benn es wurden schon öfters Betitionen bereits von den Bezirksämtern zuruckgewiesen, welche bie Schutleute einreichen wollten.

Es mag für die Regierung, für ben Berrn Minifter ja feine angenehme Empfindung fein, wenn diejenige Rategorie von Beamten, die zum Schute gegen ben Umfturg bes Staates bienen foul, fich an biejenigen wendet, die angeblich den Staat umfturgen wollen. Gie fonnen aber baraus entnehmen, daß den Schutzleuten alle bisherigen Mittel versagt haben. Die Schutzleute haben fich ichon vergeblich an die großen Parteien bes Hauses gewandt. Welches Interesse überhaupt die großen Parteien an ben Rlagen ber Schutleute haben, das haben wir heute wieder gesehen, wo von der großen Bentrumsfraftion von 28 herren nur noch 9 im Gaal zu einer gewiffen Stunde auwesend waren. Das läßt erfennen, daß die Fürsorge für die fleinen Beamten bemnach uns überlaffen bleibt, ben Revolutonären, und ich habe mich gar nicht gescheut, es zu übernehmen, diefe Rlagen vorzutragen. Denn ich betrachte die Schutleute gerade fo als Proletarier wie die Ur-

Es ift nun bezüglich bes 24-Stundendienftes gefagt worden, daß es nicht zutreffe, daß, wie ber Berr Minister seinerzeit bei ber Entgegnung gegen ben Berrn Abg. Süßfind gesagt hat, die Leute alle zwei Stunden abgelöst wurden und der Dienst sich auf $11^1/_2$ Stunden

Erhebungen usw., und bann fommt noch außerbem hinzu der Theater- und Koloffeumdienst, den fie an den freien Tagen zu machen haben, und außerdem Bersammlungsüberwachungen. In Freiburg tonnen wir uns ja weniger beschweren, das kann ich zu Ihrer Freude fagen; aber bamit hangt es auch gufammen, daß in Freiburg die Berfammlungen viel ruhiger verlaufen, wie in Mannheim und in Karleruhe (Lachen beim Zentrum). Denn man fieht bort lange nicht fo erregte Schupleute wie in den letteren beiden Städten. Um 21. Januar hat auch in Freiburg eine Demonftrationsversammlung ftattgefunden. Die Bersammlung war maffenhaft besucht, fo viel als überhaupt im Saale Blat hatten. Es war ein Referendar da und ein Kommiffar, und auch ein paar Schupleute, bie man bort allerdings Zivilkleiber tragen ließ, mahrend fie es fonft verboten bekommen. Die Berfammlung verlief feierlich und ruhig. Der Herr Kollege Kolb hat das Referat gehabt und hat in dem Temperament gefprochen, wie Gie es von bier fennen. Der Staat ift nicht umgefturzt worden, und die Polizei, Referendar und Kommiffar, fonnten ruhig heimgehen. Burbe man es überall so machen, so würden nicht berartige Geschichten vortommen; aber wenn man fo aufgeregte Boligeis beamte hat, die ihre Lorbeeren verdienen wollen, durch Schneidigkeit, dann ift es fein Bunder, daß die Arbeiter auch erregt werden. Ober glauben Gie, daß die Freiburger Sozialbemofraten anders feien als die übrigen? Wir laffen uns nicht alles gefallen, wir tennen die Berfolgungen von 1887 und 1888, und colinug wahrhaftig tomisch klingen, wenn man heute fieht, daß sich die Sozialdemotratie als Beschützer eben jener fie früher ver-folgenden Polizei aufspielt. Aber wir wiffen, daß die Schupleute nur tun, was ihnen von oben herab befohlen wird. Bas bas Uebermachen ber Berfammlungen burch gewöhnliche Schuplentegbetrifft, fo empfindet, nebenbei bemerkt, nicht einmal Jeder Diefen Dienft als eine Laft; für manchen ist es sehr interessant und schon mancher hat da etwas gelernt.

Die Schutzleute verlangen ja in ber Hauptfache nicht einmal mehr Gehalt, sondern eine beffere Behandlung (Ruf: Gehr richtig)! Aber fie durfen boch auch auf ihre Bezahlung hinweisen. Der Dienst ist zusammen, Tag für Tag, auf 14 Stunden — also Tag für Tag, nicht alle ander Tag — berechnet. Multipliziert man diese 14 Stunden mit 365, fo gibt es zusammen 5110 Stunden jährlich; für diese Dienstverrichtung erhalten die Schutleute folgende Bezüge: im erften Jahre 1500 Mark Gehalt, Ortszulage 150 Mart, Monturzulage 90 Mart; bas gibt einen Stundenlohn von 27 Pfennig, und fo geht es weiter, je nach ben Dienstjahren, bis 36,9 Bfg. pro Stunde. Gie werden doch nicht bestreiten wollen, baß das eine ganz winzige Bezahlung ift. Da verlangt man noch von ben Schupleuten, baß fie ftanbesgemäß wohnen follen. Es tommt vor, daß Haussuchungen burch bie Chargierten bei ben Schupleuten vorgenommen mer= ben, ob fie auch ftandesgemäß leben, ob die Wohnungen auch fauber find, während ce boch im größten Wiberfpruch bamit fteht, daß auf ben Bachtftuben eine fo große Unreinlichkeit herricht, wie das von meinem Rach-bar vorgetragen worden ift. Die Schutzmannschaft hat boch die Aufgabe, die fanitaren Berhaltniffe ber Stadt öffentlich zu untersuchen und zu kontrollieren. Da möchte ie denn doch bei sich selbst anfangen. Es ist nicht ohne Bedenten, daß in Freiburg in den letten brei Jahren drei Schutzleute an der Lungenschwindsucht gestorben find, und dabei vollzieht fich die Tätigkeit ber Schutmannschaft boch in der Hauptsache in frischer Luft, auf ber Strafe. Wie fommt es, daß in ber Schutymann= beschränke. Das stimmt nicht; sie werden in der Zwischen- schaft die Lungenschwindsucht so kraffiert? Es sind auch Beit herangezogen zu schriftlichen Arbeiten, allen möglichen noch, abgefehen von ben genannten brei, andere an



Lungenschwindsucht trant und waren in der Lungenheilanstalt Friedrichsheim; andere find da, die nur notdurftig hergestellt ober geflict find. Roch nicht lange ich fenne benfelben — ift einer biefer Rranten vom Militar als ferngefunder Menich entlaffen worben; ein Jahr bei ber Schutymannschaft und er mußte nach Friebrichsheim. Das find Dinge, die boch zu benten geben.

Bas nun bie Bersetzungen anbelangt, so wurde schon ausgeführt, daß die Schupleute die Empfindung haben, daß da willfürlich verfahren werbe. Benn ein lediger Schutzmann fich verfegen laffen will, fo fagt ber Chargierte, ber bie Sache unter fich hat, in ber Regel : ber hat irgend eine Befanntschaft in ber Stadt, ber will nur beshalb bahin! Man ichickt bann einen andern, einen Berheirateten. Ber babei verliert, ift ber Staat, ber für ben Berheirateten größere Umzugstoften zahlen muß.

Run beschweren fich ferner bie Schupleute in Freiburg barüber, baß jest die Belme abgeandert werden follen. Sie beschweren fich fo wie so schon, daß fie immer Belme tragen muffen; das ift boch fein Bergnugen, namentlich nicht im Sommer; außerbem geben fie auch im Binter nicht einmal warm, weil fie gu hart, gu fteif find. Gie fcmiegen fich nicht an ben Ropf an wie eine Müte. Im Gegenfat bagu burfen bie Angehörigen ber Genbarmerie, wenn fie nicht offiziell Dienft haben, jederzeit die Dienstmüte tragen. Run follen ben Schutleuten die Helme auch noch schwerer gemacht werben: burch Schuppenketten, Rosetten usw. Das sind Dinge, Die bem Schutmann ben Dienft nur verleiben tonnen.

Die Schupleute haben ferner den Bunfch, daß fie, wie die Gendarmerie, einem Rommando unterstellt werden. Dort weiß man, wer bas Oberhaupt ift. Die Schutsleute wiffen zwar, daß das Ministerium bes Innern ihr Oberhaupt ift, aber, wie gefagt, fie magen es nicht, Beschwerben an das Ministerium einzureichen, weil ihre Bufunft, wenn fie auch noch fo lange ichon beim Staat dienen, baburch gefährdet wird. Die Schutleute wünschen am liebsten unter einer Stadtverwaltung zu ftehen. Dort ift es beffer. Go ift es in Offenburg, tropbem Offenburg jest zu ben Städten ber Städteordnung gehört, und die Schupleute fühlen fich fehr wohl dabei.

Der Staat ift boch ichon andern Rategorien entgegengekommen; so haben bie Grenzaufseher doch por turzem ihre Dienstzeit auf acht Stunden reduziert befommen Alfo bedenten Gie biefen furchtbaren Kontraft: bort acht, hier vierzehn Stunden. Da haben die Schupleute natürlich fich beklagt und die Regierung hatte allen Unlag gehabt, entschiebener ents gegenzutommen. Man hat aber ben Schupleuten ihren Beruf noch erschwert und unerfreulicher gemacht. Es muß ben Schutleuten recht wenig gefallen, wenn fie, wie mein Freund Pfeiffle von Beibelberg erzählt hat, feben, baß fie Unzeigen von Arbeitern, Die nachts fpat beimfommen und vielleicht etwas überlaut fingen und reben, bringen fonnen, fo viel fie wollen; bie werben nie gurudgewiesen: tommt aber ein Schutymann mit Anzeigen vorzüglich gegen Studenten, da wird er schon scheel angesehen (hört, hört!), und ba kommt es vor, daß bie Schupleute sich gefallen laffen muffen, daß die Studenten in ihrer angeheiterten Stimmung nachts - aber nicht nur Sonntags, fondern auch fonft, die Studenten haben ja jeden Tag Sonntag! (Beiterkeit) - vor die Schutsleute hinstehen, und sie angrinsen — und bann auch ben Gansemarsch machen. Soll bas ben Dienst für bie Schupleute erfreulich machen?

Da fonnte ja nun gefagt werden: ja warum bleiben fie in ihrer Stellung? Ja, wo follen benn die älteren Es wird gejagt, es nicht sein — es kämen ja immer so viele derartige, sachlich unbegründete, Aeußerung heute

in ben Staatsbienft und gur Boligei. Benn biefe Leute bas Los beffer tennen wurden, bas fie erwartet. würden fie megbleiben. Außerbem fommt in Betracht, daß bei ber ftändigen Bevölferungszunahme alle Rategorien von Beamten überfüllt find, und bag auch bei der Arbeiterbevölferung übergähliges Arbeitermaterial vorhanden ift. Da ift es fein Bunber, daß bie Schutleute barnach ftreben, bag ihre Rinder in beffere Schulen und bann auch in bas höhere Beamtenfach tommen - aber jedenfalls nicht in das Schutzmannsfach!

3ch behaupte, die Quinteffeng von diefen gangen Beschwerben und Rlagen ift bie, daß die Chargierten ju viel Machtbefugnis haben. Die Schupleute behaupten, daß das Ministerium - nein, vom Ministerium gar nicht zu reben, bag fogar bie Bezirksamtmänner nicht einmal wiffen, was fie für Beschwerben haben, weil schwer über den Ropf der Chargierten hinwegzukommen ift. Das ift boch bedenklich. Alfo hier follte man boch einmal energisch eingreifen. Es murbe ja ichon vom herrn Rollegen Frühauf der Fall von dem Gelbftmordverfuch angeführt: Es wurde telephonisch von den Schupleuten und ihren Chargierten verlangt, daß fie zum Abschied bes Dberamtmanns Maier im beften Rock antreten follten. Der Berr Sergeant Beinader war nicht in ber Bachtftube; ein Schutymann hat nun einen Zettel gefchrieben und ibn ihm hingelegt, ben ber Sergeant aber nicht gelefen hat. Um andern Tag gieht der Chargierte nicht ben erften Rod, fondern den älteren Rock an; das war ihm peinlich, als Ausnahme unter den Kollegen dazustehen, und er beschimpfte beshalb mit ben schwersten Ausbrücken ben Schutymann. Da greift biefer, ber fechzehn Jahre im Dienft und ein außerft braver Mann ift, gum Revolver. Rum Glud murbe er ihm entriffen.

Schließlich fommt fo ein armer Teufel auch noch in Berbacht, auch schon innerlich rot zu fein. Ich habe ichon gefagt, die Schupleute haben offenbar bas Bertrauen zu den bürgerlichen Parteien verloren und wenden sich beshalb an Diejenige Partei, Die fich ihrer Beschwerben annimmt. Wer weiß, ob sie bie Spige nicht einmal umkehren gegen die Regierung.

Und mas follen folche Meußerungen, wie fie ber Berr Minister vorgebracht hat, als er von Mannheim gesprochen hat? Saben die Arbeiter nicht bas Recht, ihre Toten gu ehren? Bogu find fie geftorben? Mus Freiheitsbrang! Gie haben das Opfer gebracht für die weitere Entwicklung ber freiheitlichen Bewegung. Damals waren Die Ahnen, Die Grofvater Diefer Geite Des Saufes (gu ben Liberalen) fehr ftart beteiligt; jest aber will man nichts mehr bavon wiffen; jest fommt die Regierung und fagt: Daß Ihr Eure Toten ehrt, das werden wir nicht dulben. Es follte babei ja garnicht geredet werden. Aber vorzuschreiben, daß die Arbeiter nur in fleinen Trupps auf ben Friedhof burfen, bas ift ftart. Wenn 2000 Studenten einen Aufzug machen, hat man nichts bagegen, da fährt man noch in ber Drofchte mit. Gine berartige Behandlung fann man in großen Schichten ber Bevölkerung nicht mehr verfteben. Es ift notwendig, baß die Großh. Regierung die Sache gründlich untersucht; dann werden wir fünftighin nicht in ber Lage fein, Die Rlagen ber Schutmannschaft verteidigen zu muffen. (Bravo bei ben Sozialbemofraten.)

Minifter Dr. Shenfel: Benn der Berrn Borredner seine Partei als diejenige bezeichnete, die das Monopol habe, die Beschwerden der fleinen Leute und auch der Schutzleute in die Deffentlichkeit ju bringen, fo ift so schlimm könne es allen Herren wohl bekannt, warum man eine

turch das Borbringen in diesem Hause in die Außenwelt dringen läßt. Die Herren Sozialdemofraten find eben darauf aus, die Autorität, wo sie nur immer fönnen, zu untergraben, und sie suchen es jetzt auch zu tun gegenüber unseren an sich doch durchaus pflichtgetreuen unteren Beamten, die, wie ich hervorheben will, keine Proletarier sind und sich nicht Proletarier wollen nennen laffen. Sie suchen das dadurch zu tun, daß Sie sich hier als die monopolifierten Vertreter der Unterbeamten-Beichwerden in der Deffentlichkeit und vor dem Lande darstellen wollen. Das sind Sie aber keineswegs. Ich würde es jedem Schutzmann als Pflichtwidrigkeit anrechnen, wenn er (Lachen bei den Sozialdemokraten) bei seinen Beschwerden sich der Bermittlung eines Ihrer Parteigenoffen bedienen wollte (Abg. Eich born: Dugendweise sind sie schon zu uns gekommen!). Das habe id vor vier Jahren schon gesagt und das sage ich auch heute: Das ware eine pflichtwidrige Handlung des Schutzmannes. Ich nehme dem Schutzmann nicht sein Beschwerderecht, er kann petitionieren unmittelbar an den Landtag oder durch alle anderen Personen, aber nicht durch eine Partei, die auf die Untergrabung der Autorität und den Umsturz . . . (Abg. Ged: Wir sigen noch zurecht im Landtag hier!) Ich muß bitten . . . (Abg. Ged: Jawohl, wir sigen noch zurecht im Landtag hier, wir haben das gleiche Recht wie die andern! Ruf von den Bänken der Sozialdemokraten: Jawohl, das haben wir! Abg. Ged: Das ist eine Beleidigung der Abgeord-

diese

artet.

racht,

alle

terial

effere

nfach

क्षेपष्ट=

nagen

rteu

3leute

nom

Die

für

der

doch

rgisch

Megen

ührt:

ihren

Ober=

stube;

d ihn

1 hat.

erften

inlich,

nd er

n den

e im

Re=

och in

habe

rauen

n fich

perden

inmal

Herr

rochen

Toten

iheits=

veitere

waren

es (311

l man

ig und

nicht

rupps

2000

gegen,

rartige

r Be=

g, daß

rfucht;

n, die

nüffen.

redner

onopol

h der

jo ist

eine

heute

Aber

Der

die

Präfident Dr. Wildens: Ich rufe den Bertn Abg. Ged wegen seiner fortwährenden Zwischenrufe zur Ordnung.

Minifter Dr. Schenfel (fortfabrend): Ihnen (gu den Sozialdemokraten) steht ja sicher die Befugnis zu, in diesem Saufe folde Beschwerden einzubringen, wenn Sie fie bekommen. Aber den Schutzleuten kann ich verbieten . . . (Abg. Ged: Rein, das ist unerhört, das dürfen Sie nicht!) Ich muß bitten, Herr Präfident, mich zu schützen.

Präfident Dr. Wildens: Ich muß noch einmal auf das Allerdringlichste bitten, Ruhe zu halten. (Abg. Ged: Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Abgeordneten in Schutz zu nehmen gegen solche Frivolitäten von dieser Seite!)

Präfident Dr. Bildens: Ich rufe Sie wegen diejer Neußerung dem Minister gegenüber wiederholt gur Ordnung. (Abg. Ged: Ich nehme das dankbar an. Das ist eine Ehre, so zur Ordnung gerufen zu werden!)

Minister Dr. Schenfel: Daß das eine Frivolität ift, das muß ich durchaus beabreden und ich weise solche Beleidigungen entschieden zurück. Ich habe nicht gesagt, daß die sozialdemokratischen Abgeordneten keine solchen Petitionen einbringen dürfen; sondern ich habe gesagt, die Schutzleute dürften sich fraft der ihnen durch ihre dienstliche Stellung auferlegten Pflichten zur Vertretung folcher Beschwerden nicht an sozialdemokratische Abgeordnete wenden. (Abg. Ged: Warum nicht?) Das behaupte ich von neuem.

Brafident Dr. Bildens (eingreifend): 3ch muß 1est, wenn die Sache so weiter geht, die Anwendung der geschäftsordnungsmäßigen Mittel in Ausficht nehmen. Ich müßte schließlich den Herrn Abgeordneten Geck mit einer zum Protokoll einzutragenden Rüge bedrohen und eventuell die Sitzung schließen. (Abg. Ged: Tun Sie das!) Ich finde es aber in höchstem Grade befremdlich, daß Sie den Herrn Schutzleute aber haben Nachtdienst und zwar gewöhnlich

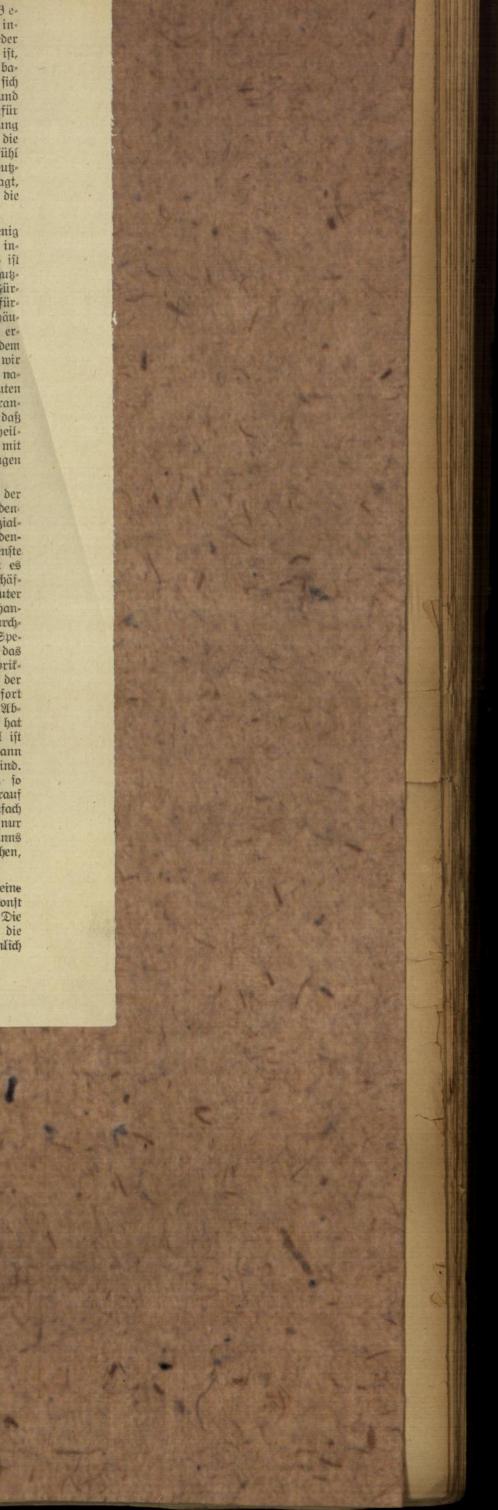
Minister nicht sprechen laffen. Sie haben ja Gelegenheit, ihm sachlich zu erwidern. (Abg. Süßkind: Aber ohne Beleidigungen!)

Minister Dr. Schenkel (fortfahrend): Bas die Behandlung der Schuplente betrifft, die als inhuman bezeichnet worden ist, insbesondere auch wieder vom Herrn Abg. Kräuter, so muß ich konstatieren: sie ist, wie die aller Beamten, eine durchaus humane. Der badische Staat und seine höheren Beamten fühlen in sich die Pflicht, aller ihren untergebenen Beamten Recht und Gerechtigkeit zuteil werden zu lassen, namentlich dafür zu forgen, daß fie entsprechend ihrer fozialen Stellung auch die erforderlichen Bezüge haben, und daß fie die menschliche Behandlung genießen, die ihnen das Gefühl gewährt, daß sie Leute von Ehre sind. Unsere Schutsleute und Unterbeamten sind nicht, wie Herr Kräuter fagt, Proletarier, sondern sie sind als geachtete Glieder in die Hierarchie unseres Beamtentums eingeordnet.

Run ift bisher verhältnismäßig doch nur sehr wenig vorgebracht worden, um darzutun, daß eine solche inhumane Behandlung der Schutzleute stattfindet. Es ist vorhin gesagt worden, es werde für die erkrankten Schutsleute nicht hinlänglich gesorgt. Wir haben ja eine Furjerge zur möglichst billigen und zwedmäßigen Beilfürforge für die Schutzleute eingerichtet; auch kommt es häufig vor, daß Schutleute und ihre Angehörigen, die erfrankt find, um eine besondere Unterstützung aus dem Unterstützungsfonds des Staates nachsuchen; und wir haben in allen diesen Fällen reichlich gegeben; und namentlich auch den an der Lunge erfrankten Schutzleuten — es ist leider wahr, daß da und dort eine solche Erkranfung eintritt — haben wir schon manchmal ermöglicht, daß sie auf Kosten dieses Fonds Heilung in der Lungenheilanstalt in Marzell finden; es sind zu diesem Zweck mit der Landesversicherungsanstalt besondere Bereinbarungen getroffen.

Namentsich muß ich auch dem entgegentreten, wenn der Herr Abg. Kräuter eine Berechnung über den Stunden lohn der Schutzleute aufstellt (Lachen bei den Sozialdemofraten). Die Schutzleute haben feinen Stundenlohn, sie stehen mit ihrer ganzen Persönlichkeit im Dienste des Staates und erhalten ihren Gehalt. Auch ift es unrichtig, daß sie von 24 Stunden 14 Stunden beschäftigt sind. Die ganze Berechnung des Herrn Kräuter fällt damit zusammen, daß die 14 Stunden ein Phantasiegebilde von ihm sind. Der Dienst dauert durchichnittlich elf Stunden, manchmal vielleicht, wenn Spezialitäten hinzukommen, find es 12 Stunden. Aber das find doch feine Arbeitsstunden wie die eines Fabrikarbeiters, oder, wie Sie sagen, eines Proletariers, der beständig hinter der Maschine steht und in einem fort die Hand rühren muß, sondern es ist eine große Abwechslung im Dienst vorhanden. Der Schutzmann hat manchmal scharf und stramm zu arbeiten; manchmal ist er aber auch auf Wache oder auf Patrouille, und dann fommen auch Stunden, die eine Art von Erholung sind. Wenn der Dienst so überanstrengend wäre, wenn so viele Schutzleute daran erfrankten, dann würde, worauf der Herr Abg. Kräuter selbst hingewiesen hat, das einfach darin sich kenntlich machen, daß niemand mehr, oder nur sehr wenige Leute zu dem Dienste eines Schutzmanns zugehen wollten. Das würde sich schon herumsprechen, wenn der Dienst so unagenehm ware.

Ich muß zugestehen, der Schutzmannsdienst hat eine weniger angenehme Seite im Unterschied von dem sonst ähnlichen Gendarmeriedienst, das ist der Nachtdienst. Die Gendarmen haben feinen regelmäßigen Rachtdienst, die



jede zweite Nacht. Wir haben schon oft darüber nachgedacht, wie wir den Nachtdienst der Schutzleute beseitigen oder beschränken fönnten; namentlich haben wir vor einer Anzahl von Jahren eingehende Erörterungen darüber gepflogen, ob nicht neben den Schutleuten noch die besondere Einrichtung der Nachtwächter zu diesem Zwecke zu schaffen wäre. Das hat sich aber als nicht möglich erwiesen. Wir müffen es bei dem Bestehenden belaffen, dann aber auch dafür forgen, daß bei der bestehenden Einrichtung die gesundheitlichen Interessen der Schutzleute jo viel als möglich gewahrt werden. Das fann geschehen bei humaner Handhabung der gegenwärtigen Dienfteinrichtungen. Ich wäre sehr dafür, wenn das auch bei der Schutzmannschaft eingeführt werden fonnte, wie bei ber Gendarmerie, daß ein Militär, ein Oberft oder General an der Spige ftande, der fich human feiner Mannschaft annimmt, aber auch mit einheitlicher Aufsicht auf itrenge Disziplin der Mannschaft hält. Es würde das aber immerhin eine ziemlich weitgehende Umgestaltung der jetigen Organisation der Schutzmannschaft herbeiführen, die zwar einen militärischne Typus, aber nicht einen unmittelbaren militärischen Charafter hat; diese Umwandlung der Schutleute in eine militärische Truppe würde eine Einrichtung darstellen, wie bisher, meines Wissens, in den anderen deutschen Staaten noch nicht als zwedmäßig und erforderlich erachtet worden ift. Das aber halte ich für notwendig, daß von seiten des Ministeriums immer wieder von Beit zu Beit perfonliche Revisionen an Ort und Stelle stattfinden, daß der Beamte des Ministeriums, der das Referat über die Schutzmannschaft hat, sich draußen den Schutzleuten zeigt, damit sie wiffen, es gibt auch außer ihren unmittelbaren Borgesetten noch jemand, der ihre Beschwerden entgegennimmt und diese priift. Das verdienen diese Leute, die im großen und ganzen, das fann ich auch hier artertennen, ihren Dienst gut beforgen, und die sich bisher auch von tadelnswerten Berührungen mit der auf Umfturz gerichteten Partei zurudgehalten haben; das muß man diesen Leuten durchaus möglich machen, daß sie, wenn sie irgendwo der Schuh driidt, auch wissen, fie brauchen sich nicht lediglich an ihre Chargierten zu wenden, sondern fie konnen auch an einer höheren Stelle Bebör finden, wo sie alles frei sagen dürfen, ohne Angst zu haben, daß sie nachher irgendwelche Schädigungen erleiden.

Wenn von den Chargierten gesagt wird, daß sie zu mächtig find und ihre Untergebenen drüden, fo ift das meiner Anficht nach feine richtige Beurteilung der Chargierten. Gie geben ja felber aus ber Schutzmannschaft hervor; fie fennen in felber die fleinen Leiden und Freuden der Schutzleute und ich glaube, das wird man nur von wenigen Chargierten fagen dürfen, daß sie eine rigorose Strenge gegenüber den Untergebenen an den Tag legen und sie an der Beschwerdeführung verhindern.

Brafibent Dr. Bildens: 3ch habe in bem Fall, um ben es fich handelt, eingreifen muffen, weil ber Beir Mbg. Ged ben herrn Minifter in ber heftigften und leidenschaftlichften Beife wiederholt unterbrochen hat. Es war ihm felbftverftanblich unbenommen, dem Minifter in geordneter Rebe icharfftens ju ermidern. Er burfte aber nicht burch 3mifdenrufe in ber leibenschaftlichen Beise Biberfpruch erheben, welche bie Ordnung des Saufes in bem Mage geftort hat, wie es vorhin ber Fall gemefen ift. Ich glaube, bag ich als Prafibent fo verfahren mußte (Gehr richtig), wie ich im Intereffe ber Burbe bes Saufes und der Aufrechterhaltung jeiner Oronung versagren vin. Bur Gefchäftsordnung hat bas Bort

Abg. Gichhorn (jog.): 3ch verzichte gu Gunften bes Rollegen Ged.

Mbg. Ged (fog.): Bahrend ber Rede bes herrn Minifters haben wir einen Widerfpruch geltend gemacht, und zwar einen Biderfprum gegen die Behauptung bes herrn Ministers, daß es unzwedmäßig fei, daß ein Schutmann fich einen fogialbemotratischen Abgeordneten, und felbft bann, wenn er Bertreter bes Rreifes ift, in bem ber Schutymann wohnt, jum Fürsprecher in biefem Saufe macht. 3ch perfonlich habe burch einen Zwischenruf gu erfennen gegeben, bag bas junadift eine Beleibigung unferer Fraftion fei (Gehr richtig!), und zweitens haben wir durch den Biberipruch ju ertennen gegeben, daß das gegenüber dem gangen Saufe eine Erflarung fei, bie mir uns nicht gefallen laffen durfen. Der herr Brafident hat barauf gedroht, mich megen diefer Zwischenbemertung bier protofollarifch festlegen zu laffen, und die ftrengfte Bestimmung der Gefchaftsordnung ju handhaben. 3ch proteftiere das gegen im Auftrage meiner Fraktion, und wir behalten uns por, megen einer berartigen Brusfierung unferer Fraktion ben geeigneten Schritt gu tun ber geichaftsordnungsmäßig vorgefeben ift.

Abg. Gichhorn (Sog.) zur Geschäftsordnung: Ich faffe biefe Cache etwas anders auf als ber Berr Brafibent. Der gange Borfall ift meines Erachtens hervorgerufen worden durch die Berfügung des Berrn Brafidenten. Wir haben bie Empfindung gehabt, und ich glaube nicht nur wir, fonbern auch die Rollegen von der rechten und linken Geite des Saufes, wenn ihnen ihre Gigenschaft als Abgeordnete wirklich am Bergen liegt, daß biefe Auffaffung bes herrn Minifters, die er hier zum Ausbruck gebracht hat, eine Beleidigung ift (Gehr richtig! bei ben Gozialdemokraten). Es gibt nicht zweierlei Abgeordnete in diesem Hohen Hause, es gibt nur Bolks, vertreter, die hier gewählt sind durch den Willen des Bolkes, gleichgültig, welcher Partei sie ange-hören. Wenn nun der Herr Minister gesagt hat, er wurde es fur eine Berfehlung halten, wenn fich ein Beamter wegen ber Fürsprache an einen unserer Abgeordneten wendet, wenn er fich an den Abgeordneten einer beftimmten Parteirichtung wendet, fo ift das eine Beleileibigung ber Abgeordneten, und bie hatte meines Erachtens ber Berr Brafibent ebenfo zu rugen gehabt. (Gehr richtig!) Der Berr Brafibent mare bagu berechtigt gewesen, und es ware der gange Zwischenfall nicht eingetreten, ber eingetreten ift. Bir find also biejenigen, die im Rechte find. Es ift burchaus unrichtig, wenn ber Berr Brafibent nachträglich fein Berhalten zu rechtfertigen fucht bamit, bağ wir ober einige meiner Rollegen gur Ordnung gerufen worden find wegen einer Beleidigung bes Berrn Minifters.

Abg. Dr. Bing ntl. (gur Geschäftsordnung): Sier, wo wir eine Geschäftsordnungsfrage bistutieren, tann es sich, wie mir scheint, lediglich barum handeln, ob ber Ordnungsruf, ber bem herrn Abg. Ged guteil murbe, gerechtfertigt ift ober nicht. Run beftimmt bie Geschäfts ordnung, daß fein Redner in feinem Bortrag unter brochen werben barf. Der Berr Minifter ift zweifellos, bas werben die Herren auch nicht bestreiten, burch ben herrn Abg. Ged unterbrochen worben, und zwar in einer Beise, bie bereits naher charafterifiert murbe, fo baß es bem herrn Minifter tatfächlich unmöglich ge macht murbe, weiter gu fprechen. Der Berr Brafibent war also meiner Meinung nach verpflichtet und berechtigt, gegen ben Herrn Abg. Ged einzuschreiten. Ob die Aeußerung, die der Herr Minister speziell in der (Sehr richtig bei ben Rationalliberalen und beim Bentrum.) von diefer Seite beanstandeten Richtung getan hat, materiell berechtigt war ober nicht, barüber können wir in diesem Augenblick nicht diskutieren, ebenso wenig darüber, ob nach dieser ober nach einer anderen Seite etwa eine Korrektur hätte ausgesprochen werden sollen. Das ist die Aussassung, die ich von der Geschäftspordungsfrage habe. Wenn wir nicht schließlich in einen Zustand der Debatte geraten wollen, der eine ordnungsmäßige Fortsührung rein unmöglich macht, dann müssen die Herren Kollegen von der sozialdemoskratischen Partei denn doch dessen eingedenk sein, daß sie sortgesett die Redner und insbesondere heute den Herrn Minister in seinem Vortrage unterbrochen haben und zwar der Herr Kollege Süßkind alle Augenblicke (Heiterkeit). Ich din auch kein Puritaner in diesen Dingen, aber eskommen Störungen, die nicht lediglich Zwischenruse, sondern sörmliche Unterbrechungen sind. Ich habe mir deshalb erlaubt, einen Zwischenruf zu machen in der Richtung, daß ich sagte, wir sind doch nicht in einer sozialsdemokratischen Versammlung. Also, ich meine, der Herr Abg Geck kann nach dem klaren Wortlaut der Geschäftsvordnung sich nicht beklagen über die Rüge, die ihm zusteil geworden ist. Alles andere aber, was an diesen Zwischenruf anknüpft, zu besprechen, kann uns vordeshalten bleiden; es kann aber nicht geschehen im Rahmen

des

Mi= und perrn

nann

ielbst i der

pause

f zu

gung

das wir

t hat

hier

nung

e da= alten iserer

häfts:

fasse

Der

orden en die son=

Seite

geord= issung bracht

conete Bolks: Billen anges hat,

Abgeseiner Beleischtenschtig!), und i, der Rechte lisident damit, ng ges

Sier, fann ob der wurde, chäfts- unter- ifellos, ch den oar in de, so ich ge- äsident berech- Ob in der

Präsident Dr. Wildens: Ich kann nur nochmals die Erklärung abgeben, daß ich nach meinem Gefühl nicht anders handeln konnte, als ich gehandelt habe. Ich bin für die Aufrechterhaltung der Ordnung verantwortlich, ich muß dafür sorgen, daß die Bertreter der einzelnen Barteien in diesem Hause, namentlich aber auch die Bertreter der Großh. Regierung, ihre Erklärungen ohne Störungen abgeben können. Es ist aber die Rede des Herrn Ministers vorhin in einer Weise seitens des

einer Geschäftsordnungsbebatte.

Herrn Abgeordneten Geck unterbrochen worden, daß mir zu meinem lebhaften Bedauern nichts anderes übrig geblieben ift, als in der Beise vorzugehen, wie tatsächlich geschehen. Was die materiellen Aussührungen des Herrn Ministers anbelangt, so hat der Herr Abg. Geck und jeder Bertreter der sozialdemokratischen Partei die Möglichkeit, in der Debatte diesen Aussührungen mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten. Es wird meinerseits dagegen selbstwerständlich gar nichts eingewendet werden; daß ich selber Beranlassung gehabt hätte, in diesem materiellen Teil der Debatte einzugreisen, davon kann ich mich nicht überzeugen.

809

Ich glaube bassenige getan zu haben, was nach Lage ber Sache geboten war (Sehr richtig!! bei den Liberalen und im Zentrum).

Auf Borschlag des Präsidenten wird hierauf abgebrochen.

Schluß ber Sitzung 12 Uhr 20 Minuten.

* Karleruhe, 17. März. 47. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Dienstag ben 20. März 1906, vormittage 1/210 Uhr:

Anzeige neuer Eingaben. Sodann

Beratung des Berichts der Budgetkommission über das Budget des Großh. Ministeriums des Junern für die Jahre 1906 und 1907, Ausgabe Titel I bis VII, IX bis XI, XX und XXI. Einnahme Titel I und II — Drucksache Kr. 11 — sowie Nachtrag zu Titel IX — Drucksache Kr. 7 —, und damit in Berstindung

Beratung des mündlichen Berichts der Budgetkommission über die Petition des badischen Amskregistratorenvereins um Berbesserung der Anstellungsverhältnisse der Aktuare; Berichterstatter: Abg. Fehrenbach. (Fortsetzung.)

Berantwortlich für den Bericht über die Berhandlungen der Zweiten Rammer: Dr. Otto Ball Drud und Berlag ber G. Braunichen hofbuchbruderei. Beibe in Raribrube.

